Telegramm-Adresse: Korrespondent Merseburg. Fernsprecher Nr. 324

Merseburger Correspondent.

Schriftleitung und Geschäftsstelle Goigrube 9.

Bezugspreis vierteljährl. b. Abholung v. d. Ausgabestellen 1 Mk., monatl. 35 Pf., v. d. Post 1,20 Mk.; bei Zustellung durch den Briefboten 1,06 Mk., durch weitere Austräger in der Stadt u. auf d. Lande 1,20 bezw. 1,50 Mk., monatl. 40 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 5 Pf., nach auswärts mit Portozuschlag. — Das Blatt erscheint wöchentl. 6 mal vormittags, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Festtagen; in den Ausgabestellen der Stadt am Abend vorher. — Nachdruck unserer Originalmitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet. — Für Rückgabe unverlangter Einsendungen keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen: 8seitig. illustr. Sonntagsblatt mit 14tägiger Modebeilage. 4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Petitzeile oder deren Raum f. Stadt u. Kreis Merseburg 10 Pf., auswärtige 15 Pf. Kleinste Anzeigen 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Bei tabellarischem Satz entsprechender Aufschlag. Gebühr für Ziffernanzeigen nach Uebereinkunft. Für Nachweisungen und Offertenannahme besondere Vergütung, nach auswärts mit Portozuschlag. Erfüllungsort Merseburg. Anzeigenannahme in unserer Geschäftsstelle für geschäftliche Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags, für Familienanzeigen bis 12 Uhr mittags.

Nr. 41. **Donnerstag den 18. Februar 1909.** **35. Jahrg.**

Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Regierungsvorlage ist von der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses in zwei Punkten abgeändert worden. Es ist der Beitrag, den die nach dem 31. März 1909 anzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Beamten und die Hofbeamten zu leisten haben, im Höchstbetrage auf 125 % (statt 100 %) der Einkommensteuerzuschläge erhöht worden; von diesen 125 % erhalten die Kreise bis zu 25 %, wenn und soweit sie Einkommensteuerzuschläge erheben. Außerdem sind die nach dem 31. März 1909 anzustellenden Geistlichen, Lehrer und unteren Kirchendiener in das Gesetz in gleicher Weise einbezogen worden, wie die oben genannten Beamten. Im Übrigen bleibt alles beim alten. Die vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten usw. behalten ihre Vorrechte, sogar die mittelbaren Beamten, obgleich bei ihnen die Dinge nicht wesentlich anders liegen, als bei den Privatbeamten. Ein Verlangen auf gleiche Behandlung dieser Kategorie — und vollends die gänzliche Aufhebung des Privilegs — scheiterte an der Erklärung der Regierung, Mittel zur Entschädigung der angestellten Beamten für die Änderung des Privilegs bei den schlechten Finanzen des Staates nicht aufwenden zu können.

Vielleicht wird das Herrenhaus entsprechend seiner früheren Haltung bei Beratung von Petitionen auf Aufhebung des Privilegs noch eine wesentliche Änderung vornehmen.

Wird die Vorlage nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse Gesetz, so wird sie die Gemeinden, insbesondere die Städte nicht befriedigen. Am schlimmsten sind natürlich die Gemeinden daran, in denen die Schlachtsteuer besteht, die im Jahre 1910 zur Aufhebung gelangen muß. Einen — wenn auch nicht gerade erheblichen — Vorteil haben die Gemeinden, die bis 100 % erheben, den Gemeinden mit über 100 % Zuschlag wird nichts nennenswertes gewährt. Da das Gesetz nur für die nach dem 31. März 1909 anzustellenden Beamten usw. Geltung erhält, so kann sich die Wirkung einigermaßen erst in 10 bis 20 Jahren zeigen. Was sollen sie aber jetzt anfangen? Die Zuschläge werden sich steigern, der Bürger wird erhöhte Kommunalsteuern zahlen, bei den bisher angestellten Beamten usw. bleibt es bei der bisherigen Begrenzung und bei der ungerechten Anordnung, daß der Beamte nur von der Hälfte seines Einkommens Kommunalsteuerzuschläge zu entrichten hat und nicht etwa die Hälfte seines Einkommensteuersatzes beiträgt.

Der Zustand vom Jahre 1822 wird also vorläufig aufrechterhalten. Dabei haben fast alle deutschen Bundesstaaten das Privileg beseitigt. Was diese können, müßte auch in Preußen möglich sein. Dabei hat der Finanzminister v. Rheinbaben bei Erörterung der Frage der Niederschlagung der Matrikularbeiträge erklärt, die übrigen Bundesstaaten, namentlich die mittleren und kleineren, befänden sich in einer viel schlimmeren finanziellen Kalamität. Aber in Preußen mahlen die Mühlen recht langsam — in Preußen mit dem Dreiklassenwahlrecht! Ein anders zusammengesetztes Parlament hätte das veraltete Privileg längst dahin getan, wo es hingehört: in die Rumpelkammer! In einen modernen Staat gehören Steuervorrechte einzelner Bevölkerungsklassen nicht! Das beherzigt der Staat, wenn seine Steuern in Betracht kommen; die Einkommensteuer erhebt er auch von den Beamten voll. Aber bei den Gemeinden — ja, Bauer, das ist ganz was anderes!

Die Verordnung über die Selbstverwaltung für Deutsch-Südwestafrika

wird in der neuesten Nummer des „Deutsch. Kolonialblattes“ veröffentlicht.

Wie die Verordnung bestimmt, werden Schutzgebietsangehörige an den größeren Plätzen zu öffentlichen Körperschaften, zu Gemeinden, zusammengeschlossen, die tatsächlich und rechtlich in der Lage sind, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Um auch die Einwohner der Bezirke außerhalb dieser Plätze zur Teilnahme an der Verwaltung heranzuziehen, werden Bezirksverbände gebildet, kommunale Verbände, deren Aufgaben einen etwas weniger weiten Umfang haben als die Gemeinden. Die Gemeinden sind als solche in die Bezirksverbände aufgenommen. Der Landesrat schließlich ist für alle wesentlichen Fragen des öffentlichen Lebens im Schutzgebiete konsultative Körperschaft.

Mitglieder der Gemeinde sind nicht nur die deutschen Staatsangehörigen, sondern auch alle nichtdeutschen Weißen und die Eingeborenen. Trägerin des Gemeindewahlrechts ist grundsätzlich die deutsche Bevölkerung, doch kann auch an nichtdeutsche weiße Gemeindemitglieder seitens der Gemeinde das Wahlrecht (aktiv und passiv) übertragen werden. Die Rechte der Eingeborenen werden durch Eingeborenenkommissare wahrgenommen, welche als Vormünder und Anwälte der Eingeborenen gedacht sind. Die Angelegenheiten von Schule und Polizei werden vorläufig noch teilweise vom Gouvernement verwaltet, doch muß die Gemeinde vor Erlaß einer Polizeiverordnung gehört werden. Die Gemeindeverwaltung wird durch einen Gemeinderat von mindestens 4 Mitgliedern und einen Vorsitzenden ausgeübt. Die Gemeinderatsmitglieder werden auf 4 Jahre von der über 25 Jahre alten, wirtschaftlich selbständigen Gemeindeangehörigen männlichen Geschlechts gewählt, die mindestens ein Jahr lang ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und zwar zur Hälfte durch allgemeine, gleiche, direkte Wahl, zur Hälfte durch berufsständige Wahl. Die Gemeinde darf indes Wahlverfahren und Wahlsystem selbst ortsgesetzlich regeln. Der Gemeindevorsteher, sowie ein Vertreter werden vom Gemeinderat gewählt, sie haben Beamtenqualität und müssen von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden. Die Gemeinden haben das Recht, die Gemeindeangehörigen zu Abgaben heranzuziehen, ebenso die Eingeborenen zum Arbeitsdienst; persönliche Dienste der weißen Bevölkerung sind nur in Fällen der Not, bei Feuersgefahr, Aufständen u. dergl. zulässig. Aufsichtsbehörde ist der Gouverneur, welcher indes die Ausführung der Aufsicht den Bezirks- und Distriktsämtern übertragen kann. Der Zeitpunkt für die Einführung der Gemeindeverwaltung ist dem Gouverneur überlassen, in Aussicht genommen ist die Einführung für die Orte Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Klein-Windhuk, Okahandja, Omaruru, Tsumob, Usakos, Aue und Warmbad.

Die Rechte und Pflichten des Bezirksverbandes nimmt der Bezirksamtmann oder Distriktschef wahr, ihm zur Seite steht als beschlußfassendes Organ der Bezirksrat. Dieser besteht unter Vorsitz des Bezirksleiters aus mindestens vier Bezirkseingesessenen. Zu den Aufgaben der Bezirksverwaltung gehören Bau und Unterhaltung von öffentlichen Wegen, Wasserläufen und Brücken, sowie andere Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt. Die Mitglieder des Bezirksrates werden zum Teil von den Gemeinden, zum Teil von den außerhalb der Gemeinden stehenden Angehörigen des Bezirkes gewählt, erstere durch den Gemeinderat, letztere von den außerhalb der Gemeinden stehenden Bezirksangehörigen direkt. Die Mitglieder des Bezirksrates können als Einzelperson dazu berufen werden, die Bezirksverwaltung bei Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Mit der Einrichtung der Bezirksverbände kann der Gouverneur nach Bedarf vorgehen.

Der Landesrat wird durch die Bezirksräte gewählt, jeder Bezirk stellt einen Vertreter. Der Gouverneur hat das Recht, seinerseits bis zur gleichen Anzahl Vertreter in den Landesrat zu senden. Wählbar zum Landesrat ist jeder mindestens 30 Jahre alte Deutsche, welcher im Schutzgebiet seit zwei Jahren mit Grundeigentum angesessen ist oder einen selbständigen Beruf dort ausübt. Die Ernennung durch den Gouverneur ist an keine Voraussetzung gebunden, er kann also auch Nichtdeutsche berufen. Der Landesrat dient zur Unterstützung des Gouverneurs bei Wahrnehmung der Interessen des Schutzgebietes. Er hat das Recht der Antragstellung beim Gouverneur; die jährlichen Haushaltsplanvorschläge und alle vom Gouverneur zu erlassenden oder vorzuschlagenden Verordnungen allgemeiner Natur sind ihm vorher zur Beratung vorzulegen, ferner ist er beschlußfassendes Organ für alle die Gegenstände, die ihm durch die Gesetzgebung oder durch den Reichskanzler zur Beschlußfassung überwiesen werden.

Aus dem Reichstage.

Zur neulichen Fischerei-Debatte im Reichstage schreibt man uns noch: Herr Dr. Diedrich Hahn scheint in seinem Wahlkreise zu befürchten, daß selbst die landwirtschaftlichen Kreise ihm nicht mehr so viele Stimmen stellen, um ihn in die Stichwahl zu bringen, und deshalb angelt er nach den Stimmen der Fischereibevölkerung, die ihm bisher fehlten. Er verlangt Vervierfachung der Reichssubvention zur Förderung der Hochseefischerei und einen Schutzzoll auf frische Fische. Zu diesem Zweck hat er den Interessenten der Hochseefischerei in einer von ihm inszenierten Versammlung suggeriert, daß nur ein höherer Eingangszoll auf frische Fische sie vor dem Ruin bewahren könne, und hat dann mit ihnen noch eine weitere Konferenz in Berlin abgehalten, zu der auch die Abgeordneten anderer an der Hochseefischerei interessierter Kreise, Traeger und Fegter, eingeladen wurden. Freilich, „sein Sekretär“ brachte es fertig, in der Einladung an ersteren Ort und Datum der Konferenz fortzulassen und die an den Abgeordneten Fegter so spät zu expedieren, daß er sie erst am Tage nach der Konferenz erhielt. Dadurch, daß er selbst zugegeben hat, daß die Einladungen aus seinem Büro heraus erfolgt sind, ist klargestellt, daß es sich bei dem ganzen Vorgehen um eine Aktion des Bundes der Landwirte handelte.

So ist denn auch seine Reichstagsrede vom 11. d. M. nichts als eine Wahlrede. In der ihm eigenen Bescheidenheit erklärte Hahn zwar, daß diese seine Rede hoch über dem Niveau einer Wahlrede gestanden habe, worauf ihn aber der Abgeordnete Gothein treffend fragte, wie tief denn das Niveau seiner Wahlreden sei, wenn diese Rede hoch darüber gestanden habe. Gothein hat in einer sehr glücklichen Rede unwiderleglich dargetan, wie unmöglich einerseits ein Zoll auf frische Fische sei, wenn er nicht zum völligen Ausschluß der über die Landgrenze eingehenden Fische vom deutschen Markt und damit zur Fernhaltung eines gerade in Zeiten der Fleischnot für die Versorgung der Eiweißbedürfnisse der Bevölkerung unentbehrlichen Nahrungsmittels führen soll, und wie wenig er anderseits der Hochseefischerei nützen könne. Alle Parteien des Reichstages sind in dem Wunsche einig, die Hochseefischerei zu fördern, glauben das aber nur durch Verbesserung der Transportgelegenheiten, durch Schaffung der Lebensbedingungen für eine große Fischkonservenindustrie, durch Verbesserung der Organisation der Fischverkaufsgelegenheiten, durch Hebung des Konsums, durch geeignete Belehrung über die Zubereitung der Fische, sowie durch Ausrüstungsprämien für Fischereifahrzeuge erreichen zu können. Die Fischereikonservenindustrie kann aber nicht bestehen, wenn sie nicht in der Lage ist, bei genügender Zufuhr von deutschen Schiffern gefangener Seefische auch ausländische einzuführen, und die Hebung des Konsums erweist sich als unmöglich, wenn in Zeiten kleiner Fänge, wo der Fisch ohnehin höher im Preise steht, der Zoll und die Zollschikanen den Konsum erheblich verteuern würden.

Selbst mit der Gewährung von Ausrüstungsprämien wird man nicht in zu raschem Tempo vorgehen dürfen, da die jetzige Überproduktion zum großen Teil die Schuld am Preisdruck trägt und, was noch schlimmer ist, die rapide Zunahme, namentlich der Fischereigesellschaften, die den Fischfang an der isländischen Küste mit Dampfern betreiben, dazu geführt hat, daß deren Ausrüstung und Bemannung den großen Gefahren in den dortigen Gewässern nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0001

immer gewachsen ist. Namentlich die Geestemünder Fischdampferflotte ist von außerordentlich zahlreichen Totalverlusten an Schiffen und Mannschaft in den letzten Jahren betroffen worden, was wiederum — auch abgesehen von dem Verlust an Menschenleben — auf die finanziellen Erträgnisse höchst nachteilig eingewirkt hat.

Die Debatte im Reichstag gestaltete sich trotz aller Fechterkunststücke des Herrn Dr. Hahn zu einer empfindlichen Niederlage dieses sonst unzweifelhaft sehr gewandten Parlamentariers. Mit gutem Humor und unter ständiger Heiterkeit des Hauses wies ihm der Abgeordnete Gothein seine Unkenntnis auf dem Gebiet, das er hier betrat, die Untauglichkeit und Gefährlichkeit der von ihm vorgeschlagenen Mittel, die kleinlichen Fechterkunststücke und die Schleichwege, mit denen er die Fischereiinteressenten in sein Lager zu führen bemüht ist, nach. Es ist zu hoffen, daß das „Fischagrariertum" an dem gesunden Sinn unserer Küstenbevölkerung scheitern wird.

Zu den Balkanfragen.

Am Montag hat sich das neue Kabinett in Konstantinopel offiziell gebildet. Die hierauf bezüglichen Irades sind Montag nachmittag der Pforte zugegangen. Ganz vollständig ist aber das Kabinett Hilmi doch noch nicht. Die neuernannten Minister, mit Ausnahme des Scheichs ül Islam, des Finanzministers und des Ministers des Äußern, begaben sich am Montag zum Sultan in den Yildizpalast und leisteten den Eid auf die Verfassung. Der Großwesir dankte für die Ernennung des Ministeriums. Der Sultan erwiderte, er hoffe, das neue Ministerium werde die Bestimmungen der Verfassung zum Wohle des Vaterlandes verwirklichen. Wie verlautet, hat der Finanzminister die Weiterführung seines Ressorts aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Von dem türkischen Botschafter in London, Rifat-Pascha, ist noch keine Nachricht eingetroffen, ob er das Ministerium des Auswärtigen annehmen wird. Falls er es ablehnt, soll das Portefeuille dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeboten werden.

Die auswärtige Politik der Türkei wird, wie der neue Großwesir Hilmi Pascha gegenüber Vertretern von Zeitungen erklärte, durch den Ministerwechsel keine Änderung erfahren, die Beziehungen der Türkei zu den fremden Mächten seien nicht an Personen gebunden. Das Exposé, das er Mittwoch in der Kammer verlesen werde, werde von dieser Auffassung getragen sein.

Das Blatt „Tanin" schreibt in einem „Der Sturz Kiamil Paschas und England" betitelten Leitartikel: Als Hauptgrund zur Verteidigung Kiamil Paschas wird angeführt, daß er bei den Engländern sehr beliebt gewesen und daß England durch seinen Rücktritt verstimmt würde. Die Freundschaft der Türkei für England ist jedoch nicht an die Person Kiamil Paschas gebunden. Solche Auffassung ist wohl Englands wie der Türkei unwürdig. Die Freundschaft zu England darf die Türkei nicht dazu führen, sich mit anderen Staaten zu verfeinden, die auswärtigen Beziehungen der Türkei müssen vielmehr auf der Basis der Freundschaft mit allen Staaten stehen.

Die türkische Deputiertenkammer verhandelte am Montag über den Antrag, eine Untersuchung einzuleiten gegen die Senatoren General Edhem und den früheren Kriegsminister Reschid, weil diese unter dem alten Regime auf Grund falscher Anzeigen eine große Zahl Offiziere in die Verbannung geschickt hätten. Der Antrag wurde der Kommission überwiesen; dann vertagte sich das Haus auf Mittwoch. Am Mittwoch beabsichtigte der neue Großwesir Hilmi ein Exposé der Regierungspolitik vorzulegen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die Prager Staatsanwaltschaft nahm am Dienstag über 100 Haussuchungen in den Wohnungen tschechisch nationaler Abgeordneter und Redakteure vor. Zahlreiche Aktenstücke wurden beschlagnahmt. Es handelt sich um Feststellung der Organisatoren der Prager Straßenkrawalle und des Boykotts deutscher Waren.

Rußland. Zum finnischen Alkoholgesetz hat wie der „Köln. Ztg." aus Helsingfors berichtet wird, der Senat nunmehr das Gutachten festgestellt, mit dem das vom Landtag 1907 beschlossene Alkoholgesetz an den Kaiser gesandt wird. Wie schon seit einiger Zeit gerüchtweise verlautete, verwirft der Senat diesen Landtagsbeschluß, der den Handel und die Einfuhr von Alkohol in Finnland unmöglich machen wollte, und damit ist diese Glanzleistung finnischer Gesetzgebung endgültig zu Grabe getragen. Das Gutachten zeigt deutlich, ein wie unreifes Erzeugnis die geplante Reform darstellt. Selbst der Handel mit Essig, der in fertigem Zustande keinen Alkohol enthält, wäre beschränkt worden. Da auch kein Unterschied zwischen Alkoholgetränken und andern alkoholhaltigen Waren gemacht wurde, wären sogar Mund- und Haarwasser, Parfüme und sonstige im täglichen Leben gebräuchliche Artikel von den Einschränkungen betroffen worden. Der Senat schlägt nun dem Kaiser vor, daß nicht bloß ein neues Gesetz über Einfuhr, Herstellung, Verkauf usw. von Alkohol, sondern auch Vorschläge ausgearbeitet werden sollen, durch die alle mit dieser Sache in Verbindung stehenden Fragen geregelt werden. Beispielsweise müssen die etwa auf den Ausstellbestand gesetzten Brennereien und Brauereien in Finnland, die ihren Gesamtwert auf etwa vierzig Millionen Mark schätzen, entschädigt werden, sonst werden gegen den Staat eine Menge Prozesse angestrengt werden. In den Kreisen der Mäßigkeitsfanatiker herrscht natürlich große Erbitterung darüber, daß Finnland jetzt um den Ruhm kommt, das nüchternste Land der Erde zu werden. — Bei einer vom Senator Garins ausgeführten Revision der Moskauer Intendantur ist bisher festgestellt worden, daß die Krone alljährlich durch die Intendantur um etwa zehn Millionen Rubel geschädigt worden ist. Die Kontrolle der Geschäftsbücher von 50 Fabrikanten ergab, daß die Krone für die gleichen Produkte einen um 6 Prozent höheren Preis zu bezahlen hatte; diese Differenz wurde zu Bestechungen benutzt. Im ganzen wurden 300 Personen Beamte und Lieferanten, zur Verantwortung gezogen. Zwischen dem Senator Garin und dem Generalgouverneur v. Hörschelmann ist es zu Zwistigkeiten gekommen, da Garin die Untersuchungen ohne Rücksicht auf den Generalgouverneur durchführt. Garin trifft in diesen Tagen in Petersburg ein, um über den Zwist Bericht zu erstatten.

Belgien. Russische Revolutionäre sind gar böse Gäste, das hat man, wie in der Schweiz und jüngst in London, nunmehr auch in Belgien erfahren müssen. Ein in Gent verhafteter Russe, der sich Socoloff nennt und vermutlich mit dem von der Brüsseler Polizei gesuchten Anarchisten Seeliger identisch ist, hat auf die ihn begleitenden Polizisten mehrere Revolverschüsse abgegeben. Ein Polizeikommissar und ein Kriminalbeamter wurden tödlich verletzt.

England. In der am Dienstag von König Eduard verlesenen Thronrede zur Eröffnung des englischen Parlaments heißt es u. a.: „Die Wärme des Empfanges, die sich bei unserem Besuch in Berlin bei allen Klassen der Bevölkerung zeigte, hat einen starken Eindruck auf mich gemacht und mich mit hoher Genugtuung erfüllt. Es hat der Königin ebenso wie mir große Freude bereitet, mit Kaiser Wilhelm und der Kaiserin wieder zusammenzukommen. Ich bin der Überzeugung, daß der Ausdruck des herzlichen Willkommens, das uns in Berlin geboten wurde, dazu beitragen wird, diese freundschaftlichen Gefühle zwischen den beiden Nationen, die für ihre gegenseitige Wohlfahrt und die Erhaltung des Friedens so wesentlich sind, zu stärken. Die Beziehungen zu den fremden Mächten sind nach wie vor freundschaftlich.

Spanien. König Alfons hat auf Wunsch der deutschen und der englischen Regierung das Schiedsrichteramt in der Frage der Begrenzung der Walfischbai übernommen.

Englisch-Indien. Die Polizei von Calcutta hielt am Dienstag in verschiedenen Häusern einflußreicher Eingeborener Haussuchungen ab, wobei eine Menge scheinbar wichtiger Papiere und Dokumente beschlagnahmt und ein Bengale unter dem Verdacht der Mitschuld an der Ermordung des Staatsanwalts verhaftet wurde.

Persien. Die Lage in Persien gewinnt ein für den Schah immer ungünstigeres Aussehen. In der persischen Hauptstadt Teheran sieht man der Entwicklung der Dinge mit einiger Sorge entgegen. Die Basare sind dort nunmehr vollkommen geschlossen. Abordnungen der Kaufmannschaft haben sich zum Schah begeben. Die revolutionäre Bewegung wächst langsam aber andauernd. Die Kreise, die die früheren Vorgänge unbeachtet ließen, ergreifen gegenwärtig Vorsichtsmaßregeln. In der Umgebung des Schahs macht sich eine gewisse Unruhe bemerkbar. Täglich sind hohe Würdenträger beim Schah und beraten dort stundenlang. Ungenblicklich ist es unbekannt, ob der Schah nachgeben wird oder energisch vorgehen will. Letzteres ist kaum anzunehmen, weil eine gewaltsame Beschränkung die Schwierigkeiten nur erhöhen würde. Das hiesige Militär ist teilweise in die Provinzen entsandt und die Kasakenbrigade stark geschwächt. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten andauernd ungünstig für die Schahpartei. Zahlreiche in Teheran eingetroffene Kaukasier erhöhen die Furcht vor Attentaten.

Liberia. In Monrovia, der Hauptstadt der westafrikanischen Negerrepublik Liberia, ist eine revolutionäre Bewegung gegen den im Mai 1907 wiedergewählten Präsidenten Barclay ausgebrochen. Die britische Admiralität hat ein in Ascunsion stationiertes Kanonenboot mit einer Landungsabteilung an Bord in die liberianischen Gewässer entsandt, um Leben und Besitztum der in dem Negerstaate ansässigen Europäer zu schützen. Auch das vor Kamerun befindliche deutsche Kriegsschiff ist zu gleichem Zweck nach Monrovia in See gegangen.

Nordamerika. Wie aus Washington gemeldet wird, nahm am Montag das Repräsentantenhaus einen Gesetzentwurf an, demzufolge die Territorien Arizona und Neumexiko als Staaten erklärt werden.

Mittelamerika. Die Regierung von Venezuela hat nunmehr auch den letzten Stein des Anstoßes zwischen ihr und Holland fortgeräumt. Aus Willemstadt wird unter dem 14. Februar gemeldet, daß Venezuela das Dekret, das den Handelsverkehr kleiner Schiffe zwischen Curacao und Venezuela verbot, aufgehoben hat.

Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Das Kaiserpaar wohnte gestern abend einer Ballfestlichkeit beim Prinzen Friedrich Leopold von Preußen bei. — Der Kronprinz begibt sich am heutigen Mittwoch in Vertretung des Kaisers über Wittenberge in das Überschwemmungsgebiet der Elbe bei Seehausen.

— (Der Kaiser) wird heute vormittag um 10½ Uhr einer Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats im Herrenhause beiwohnen, um das Referat über die Wasserversorgung für Südwestafrika anzuhören. Dem stellvertretenden Vorsitzenden dieser Körperschaft Dr. Freiherrn v. Soden Fraunhofen hat der Kaiser den Stern zum Kronenorden 2. Klasse, ferner dem Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Mehnert den Kronenorden 2. Klasse mit Stern und dem Professor Dr. Kellner den Roten Adlerorden 3. Klasse verliehen.

— (Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika,) v. Schuckmann, der am 17. Febr. mit beschleunigter Order die Reise nach Deutsch-Südwestafrika antreten sollte, wird erst am 10. März mit dem Dampfer „Windhuk" von Hamburg abfahren.

— (Bezirksamtmann Senfft) von der Insel Jap (West-Karolinen) ist nach der „Tägl. Rundschau" am Magenkrebs an seinem Amtssitze verschieden. Herr Senfft, der mit zu den ältesten Südsee-Kolonialbeamten gehörte, hat ein Alter von 45 Jahren erreicht. Er war auch als Forscher auf ethnographischem Gebiet bekannt.

— (Die Reichstagsersatzwahl) in Alzey-Bingen hat am Dienstag stattgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen erhielt Pfarrer Korell (freis. Vp.) 8100, Uebel (Zentr.) 6500, Becker (natl.) 5700, Adelung (Sozd.) 1500 Stimmen. Es fehlen nur noch einige kleine Orte, die aber an dem Resultat nichts ändern, so daß eine Stichwahl zwischen Korell und Uebel erforderlich ist. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 erhielten der Bund der Landwirte 6585, die Freisinnige Volkspartei 6285, die beiden Zentrumskandidaten 6280 und die Sozialdemokraten 1919 Stimmen. Bei der darauf folgenden Stichwahl siegte der Kandidat des Bundes der Landwirte Keller mit 11 841 Stimmen über 9031 freisinnige Stimmen. Daraus, daß der diesmalige Zentrumskandidat Uebel in Stichwahl mit Korell kommt, geht hervor, daß das Zentrum diesmal geschlossen für den offiziellen Zentrumskandidaten gestimmt hat.

Die Überschwemmung im Elbe- und Havelgebiet.

Die Wische, der fruchtbarste Teil des altmärkischen Landes, ist völlig von den Wassermassen überspült. In der ganzen Niederung ist die Flut bis 5 Meter gestiegen. Den geängstigten Einwohnern gelang es zumeist, das Großvieh zu retten. Das Kleinvieh und viel Wild sind ertrunken. Der Wildbestand des Rittergutes Kannenberg, der aus etwa 200 Rehen bestand, ist völlig vernichtet. Die Pioniere und die Stendaler Husaren arbeiten mit größtem Opfermut am Rettungswerk. Man befürchtet jetzt bei Osterhaus und Gommerslake neue Deichbrüche. Der Schaden, den die Flut angerichtet hat, läßt sich, der „Magd. Ztg." zufolge, vorläufig nicht einmal annähernd feststellen. Bei Kannenberg sollen einige Tagelöhnerfamilien ums Leben gekommen sein. — Weiter meldet man aus Havelberg: Die Deichwärter sind gezwungen, ihren Posten zu verlassen, weil die Dämme teilweise Risse zeigen und hier und da schon überflutet werden; das Wasser steht mit dem Deiche fast in gleicher Höhe. Ein eigenartiges Merkmal zeigt die Strömung der Havel, die in der Nähe von Havelberg in die Elbe mündet. Das Wasser der Havel fließt von der Mündung bis in der Nähe von Rathenow stromaufwärts. In Neu-Werben spielte sich eine ergreifende Szene ab. Eine alte Bauersfrau, die sich auf das Dach ihres Hauses gerettet hatte, war nicht zu bewegen, in einen Kahn zu steigen, um an das Ufer gerudert zu werden. Sie saß von nachts bis zum Abend auf dem Dache, bis sie von den Pionieren mit Gewalt ergriffen und an Land gebracht wurde. Der Damm bei Sandau ist in der letzten Nacht noch weiter abgespült worden, so daß das Hochwasser nicht mehr nach dem Havellande, sondern nur nach der Altmark in der Richtung auf Osterburg und Seehausen strömt.

Über die gegenwärtige Lage berichtet die „Magd. Ztg." wie folgt:

Wassersnot ist gefährlicher als Feuer! Ein dreistündiger Marsch über den neuen Deich von Altenzaun bis zur Bruchstelle zwischen Fahrkrug und Berge enthüllt die Wahrheit des Wortes mit furchtbarer Grausamkeit. Wohin man blickt, nichts als Eis, über das sich der graue Himmel spannt. Mit furchtbarer Macht müssen die Wassermassen den Damm gestürmt haben, bis dann der Frost die Wellen erstarren ließ. Das Krachen und Getöse der Eismassen muß den Bewohnern wie die Posaune des jüngsten Gerichts geklungen haben. Mit welcher Hast und Eile die Erschreckten bemüht waren, das Nötigste zu retten, das zeigen die verlassenen Gehöfte, in denen zum Teil das Ackergerät im Wasser fault. Man kann sich kein Bild von der Verwüstung und Verödung machen, wenn man das trostlose, dem Auge trotzdem majestätische Schauspiel nicht mit eigenen Augen gesehen hat. Meterhoch türmen sich gewaltige Eisblöcke übereinander, über die ein heftiger Nordost, verbunden mit Schneesturm, weht. Die Durchbruchstelle ist etwa 100 Meter breit. In starker Strömung ergießt sich ein Wasserfall über die weite Ebene. Die Arbeiten der Pioniere und Deichmannschaften, die ungeheure Anstrengung bedeuten, waren umsonst. Die Stroh- und Sandsäcke, die zur Festigung verwandt wurden, hielten dem drängenden Wasser nicht stand. Die Leistungen der Magdeburger Pioniere verdienen hohes Lob. Vom Sonnabend bis zum Sonntag abend wurde den Mannschaften kein Schlaf zuteil, und am Dienstag erhielten die Erschöpften das erste warme Essen. Büttnerhof und Rosenhof sind völlig unter Wasser gesetzt. Die Häuser sind unterspült und drohen einzustürzen. Die Bewohner sind in den flutfreien Orten untergebracht. Die schlimmsten Gerüchte laufen von Mund zu Mund. So heißt es, daß drei Soldaten beim Rettungswerk ertrunken seien.

Der Wildschaden ist ganz enorm. Die geängstigten Tiere wissen nicht wohin. Eng aneinander gedrängt stehen sie auf einer Eisscholle und treiben der Strömung zu, um elend zu ertrinken.

Die Ursache der Katastrophe bilden die Eisstockungen von Wittenberge bis Havelberg. Große Eisbrecher sind ununterbrochen tätig. Die Arbeit ist wenig erfolgreich. Die Eisdecke dehnt sich ungefähr 40 Kilometer aus. Ein Eisbrecher arbeitet täglich 4—5 Kilometer; es werden bis zur Beseitigung also immerhin mindestens 8 Tage notwendig sein. Zur Beseitigung der gewaltigen Eisblöcke sind in Sandau

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0002

am jenseitigen Elbufer Pioniere mit Pulver und sonstiger Sprengmunition eingetroffen, es wird aber nicht viel nützen, da die Elbe bis auf den Grund ausgefroren ist.

Weitere Gefahr für die Wische ist vorläufig abgewandt. Die Flut breitet sich in der Gegend von Osterburg weiter aus. In Iden soll das Wasser in den Häusern schon meterhoch stehen. Wann das Ende dieser Katastrophe sein wird, kann man heute unmöglich voraussehen. Allenthalben wird befürchtet, daß das kommende Tauwetter neues und größeres Unglück heraufbeschwören wird.

Lenzen a. Elbe, 17. Febr. Hier sind drei Eisbrecher seit Sonntag abend tätig. Die gefährlichsten Stellen sind beseitigt. Bei Wittenberge ist ein Eisbrecher zerbrochen worden. Bei Gliesenslage ist der Bahndamm gebrochen. 13 Dörfer sind zur Räumung aufgefordert worden. Da die Stauung bei Wittenberge noch nicht behoben ist, fließt das Wasser ununterbrochen weiter. Auf der Caussee von Busch steht es 1 Meter hoch. Montag nachmittag ist der zweite Dammbruch bei Fährkrug in einer Länge von 200 Metern erfolgt. Das Wasser steht jetzt bei Königsmark und Gehrhof, hat also den Aland erreicht. Dienstag früh 4 Uhr wurden die Pioniere mit den Pontons nach Iden gerufen. Dort ist die Not groß. Von Rosenhof haben sich die Bewohner nach Altenzaun geflüchtet. Halb nackt gingen sie von der Scholle. Alles verloren: Hab und Gut! Nur das Leben gerettet. Überschwemmt ist auch der südliche Teil der Prignitz und die Gegend unterhalb Seehausens. Hier sind die Ortschaften Geestgottberg, Neukirchen, Wendemark, Schöneberg, Ostorf, Hersfelde, Kamps und Beuster arg gefährdet. Die Wasserflut hat Osterburg erreicht.

In Osterburg ist alles in banger Erwartung. Hier ist das ganze Vieh aus den bedrängten Ortschaften untergebracht. Arbeiterfamilien aus Wolterslage und Rengerslagen kommen naß und hungrig an. In Sälen sind die Unglücklichen untergebracht. Alle haben nur das nackte Leben gerettet. Eine Arbeiterfrau kommt an mit zwei kleinen Kinder in der Kiepe, ein Kind an der Hand. Das ist das Ganze, was sie mit nach Osterburg gerettet hat. Den Zuschauern stehen die Tränen in den Augen. Vor Osterburg ist der Ottosche Hof so bedrängt, daß er geräumt werden mußte. Verkehrskommission, Polizei, hilfsbereite Menschen in großer Zahl bringen Leute und Vieh unter. Die Keller in Osterburg werden geräumt. Bei Kannenberg ist gestern abend ein neuer Deichbruch erfolgt. Sehr traurig ist es in Iden, wo die Männer, die das Vieh fortgetrieben haben, von ihren Familien vollständig abgeschnitten sind.

In Seehausen sind in der Dienstag Nacht gegen 12 Uhr 150 Mann Pioniere eingetroffen. Eisbrecher sollen nach Seehausen kommen und den Aland freimachen.

Dienstag um 2 Uhr nachmittags ist wieder eine Abteilung Pioniere nach dem Deich bei Fährkrug gesandt worden. Sie soll den Deich, der voller Eisschollen liegt, die neue Gefahren bringen können, von diesen befreien. Der Wasserstand ist bei Fährkrug derselbe.

Werben ist anscheinend wieder außer Gefahr.

Stendal, 17. Febr. (W. T. B.) Die 25 km lange Kleinbahn Goldbeck-Werben hat den Betrieb eingestellt, da eine große Strecke des Bahndamms spurlos verschwunden ist. Das Eis hob die Gleise empor und trieb sie landeinwärts, 25 Personen haben 1½ Tag auf Dächern zugebracht, ehe sie von den Pionieren gerettet wurden.

Vermischtes.

*(Zu dem Theaterbrand in Amerika) wird uns heute noch mitgeteilt: Der Brand entstand während einer Vorstellung, die zu Ehren des Gouverneurs stattfand. In dem Theatersaale waren etwa 1000 Personen, die den ältesten und reichsten Familien der Provinz angehörten, anwesend. Der Brand wurde dadurch verursacht, daß bei einer kinematographischen Vorführung ein Film Feuer fing, das sofort auf die Dekoration des Saales übersprang. Da das Theater nur enge Ausgänge hatte, brach eine Panik aus, bei der eine Menge Personen zu Tode getreten wurden. Das Rettungswerk wurde außerdem durch die sich entwickelnde Hitze außerordentlich erschwert. — Acapulpo, am Stillen Meer gelegen, zählt etwa 6000 Einwohner und gilt als einer der schönsten Häfen der Erde, der eine weit größere Rolle spielen würde, wenn das Klima nicht außerordentlich heiß und ungesund wäre.

*(Schneefall auf der Krim.) In Sewastopol sind in den letzten Tagen so heftige Schneefälle eingetreten, daß jeder Verkehr in der Stadt aufgehört hat. Der Schnee liegt bis 6 Meter hoch. In einzelnen Straßen sind unter der Schneelast die Dächer eingestürzt. Außerhalb der Stadt sind alle Wege und Straßen unpassierbar. Augenblicklich ist Sewastopol von der Außenwelt durch Schnee völlig abgeschnitten. Ganz besonders hoch, bis zu neun Meter, liegt der Schnee auf der Balaklawabahn. An der Ausschaufelung der Straßen und der Eisenbahnen arbeiten Tausende von Menschen.

*(Lawinenstürze in Tirol.) Aus Südtirol werden zahlreiche Lawinenstürze gemeldet, die großen Schaden anrichteten. In Vollentina wurden 6 Gebäude weggerissen. Im Laimtal beschädigte eine Schneelawine das Schulhaus und verschüttete einen Arbeiter. Eine Lehrerin rettete sich noch rechtzeitig durch einen Sprung aus dem Fenster.

Nachstehende **Grundsteuer-Ordnung** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Merseburg, den 12. Februar 1909.

Der Magistrat.

Grundsteuer-Ordnung

der

Stadtgemeinde Merseburg.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1908 wird gemäß den §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) für die Stadt Merseburg folgende Grundsteuer Ordnung erlassen:

§ 1. Von allen im Stadtbezirk belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, so weit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeindegrundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellen den und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

§ 3. Der gemeine Wert kommt für die Besteuerung nur mit drei Viertel zur Anrechnung bei Gebäuden

1. der Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung deren durch Statut bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigem Preise zu verschaffen und deren Statut die an die Gesellschafter zu verteilende Dividende auf höchstens vier vom Hundert ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt;
2. der Arbeiter, Handwerker oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen, wenn die Gebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschließlich oder außer von ihnen selbst nur von höchstens zwei anderen Arbeiter-, Handwerker- oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Familien bewohnt zu werden.

§ 4. Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt, zunächst für das Steuerjahr 1909 alsdann für je drei Steuerjahre durch den Steuerausschuß.

§ 5. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steuerausschusses oder Magistrats über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steuerausschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6. Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen,

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu erstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstücksteiles, durch Vergrößerung oder gänzliche oder teilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder be steuerte unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7. Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern, Vormündern Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften usw. sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 8. Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 6 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im übrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer infolge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 6 unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem ersten Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9. Für die Gemeindegrundsteuer haftet außer dem Eigentümer der Nießbraucher des steuerpflichtigen Grundstücks.

Mehrere Miteigentümer oder Nießbraucher desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden, andererseits an dem darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der im § 6 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 10. Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 11. Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirks-Ausschusse offen. Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12. Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 13. Wer eine ihm gemäß § 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

§ 14. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1909 in Kraft.

Merseburg, den 4. Dezember 1908.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. Rohde, Dr. Haacke, Barth, Blankenburg, Berger, Thiele.

Die Stadtverordneten Versammlung

gez. Baege, Dietrich, Heyne, Scholtz, Beyer.

Vorstehende Ordnung wird genehmigt.

Merseburg, den 2. Januar 1909.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

(L. S.)

B. A. 5881.

In Vertretung:

gez. Klingholz.

(L. S.)

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des §§ 77 Absatz 3 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Magdeburg, den 20. Januar 1909.

Der Oberpräsident.

(L. S.)

N. 465. O. P.

In Vertretung:

gez.: Unterschrift.

Nutzholz-Auktion.

Dienstag den 23 Februar, nachmittags 3 Uhr, sollen

15 Stück starke Pappeln

der Gemeinde Büßten unter den im Termin bekannt gemachten Bedingungen meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

Büßten, den 15. Februar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Gutgehende Bäckerei

zum 1. April oder 1. Mai zu pachten gesucht. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Briefe mit Pachtpreis unter **K S** an die Exped. d. Bl. erbeten.

8000 und 10000 Mk.

sind sofort zur 1. Stelle auszuleihen. Off. unter **D 17** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Altertum!

Eine große Truhe von 1711 wegzugshalber billig zu verkaufen

Bismarckstraße 4, part. links.

Za. 300 Mtr. Girlande

nebst einer Anzahl Tannenbäume, zu Dekorationen geeignet, zu verkaufen. Näheres **Adler-Drogerie.**

Kaufe ganze Nachlasse,

getragene Kleidungsstücke, Federbetten, Möbel, Wäsche, Schuhe, Stiefel

und dergleichen mehr.

H. Apelt, Oelgrube 7.

Eine neue Damenmaske,

Puderquaste, zu verleihen **Johannisstr. 5.**

Mehrere Herren- und Damenmasken

sind zu verleihen **Sand 11.**

Bei Zahnschmerzen

helfen sofort Dr. Bustebs destillierte Zahntropfen. à 50 Pf. Hohle Zähne plombiert schnell und schmerzlos „Dentinkitt". Hilft sofort. Adler-Drogerie **Kurt Aitzel.** Central-Drogerie **Richard Kupper.**

Bei schwachen schmerzenden Augen

ist **Dr. Bustebs Augenwasser**, destilliert aus heilsamen Kräutern, von sehr erfrischender, wohltuender Wirkung. a Fl. 50 Pf. Cent.-Dr. a **Rich. Kupper.**

Große süße Apfelsinen

(Dutzend 45 Pf., empfiehlt

W. Schumann, Unteraltenburg 37.

Donnerstag abend und Freitag

frische Rindskaldaunen.

K. Kellermann.

Briefumschläge

in allen Sorten u. Qualitäten für **Geschäfts- u. Privatbedarf** empfiehlt bei prompter Lieferung billigst

Buchdruckerei

Th. Rössner, Merseburg, Oelgrube 9.

Moderne Plüsch-Sofa-Bezüge.

Billige Moquettplüsche,

ganzer Bezug nur Mk. **25,—** billigst bei

Paul Thum, Chemnitz.

Muster franko gegen franko Rücksendung.

Das Holz- u. Kohlengeschäft, sowie Aschen- und aller Art Fuhren

von meinem verstorbenen Mann führe ich mit meinem Sohn in unveränderter Weise fort und bitte, bei Bedarf mich zu berücksichtigen.

Frau Th. Schwarze.

Knaben-Exerzierschule

soll hierselbst von gewissenhaftem Lehrer errichtet werden. Anmeldungen von Knaben im Alter von 6—14 Jahren werden Freitag den 19. Februar, von 12—2 Uhr, im Hotel „Zum halben Mond" entgegengenommen. Interessenten erhalten ausführlichen Prospekt. Honorar monatlich nur 3 Mark. **Hülgenhof.**

Schutt und Asche

kann abgeladen werden

Sommers Bauplatz, Leipzigerstraße.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0003

Pilo

gibt den Schuhen rasch eleganten Glanz, hat bei einfacher Anwendung in Bezug auf Haltbarkeit und Elastizität des Leders unübertreffliche Wirkung und ist sparsam, da sehr ausgiebig.

Reichskrone.

Täglich von 7½ Uhr an
feine Unterhaltungs-Konzerte
vom Elite Damenorchester
D' Karlsbader.
Entree frei. Entree frei
Jeden Sonntag 3 Konzerte.

Ein Tafelfederwagen

billig zu verkaufen **kl. Sixtistr. 11**

Ortskrankenkasse der Bäcker.

Donnerstag den 25. Febr., nachmittags 5 Uhr,
General-Versammlung
im Restaurant „Zur guten Quelle".
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Vortragsabend
Freitag den 19. Februar cr. abends 8½ Uhr
im „Herzog Christian".
Aus der Geschichte und dem Leben des deutschen Handwerkers.
Vortr.: Herr Lehrer a. D. **Schmelzer.**
Wir bitten unsere Mitglieder, mit den **Damen** zahlreich zu erscheinen.
Gäste haben Zutritt **Der Vorstand.**

Der 2. Familien-Abend der Altenburg

findet Montag den 22. Februar, abends 7½ Uhr, in der **„Reichskrone"** statt.
Lieder aus dem „Thüringer Volksliederbuche. Am Eingang des Saales sind die Eintrittskarten abzugeben
Der Vorstand.

Bürger-Scheiben-Schützen-Gilde.

Heute Donnerstag abend zum
Winterschießen
alle zur Stelle.

Oberbeuna.

Sonntag den 21. Februar
Bockbierfest.
Von früh 9 Uhr an
ff. Speckkuchen.
Von abends 8 Uhr an
Fastnachts-Ball.
Hierzu ladet ergebenst ein
H Wünsche.

Rohlands Restaurant.

Von heute ab und folgende Tage
grosses Bayrisches Bierfest!
verbunden mit
Unterhaltungskonzert des Damenorchesters „Albinia".
Anfang abends 7 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Franz Rohland.

Dauers Restauration.

Heute
Schlachtefest.

Ein Kind

ist in Pflege zu geben
Lauchstedterstr. 18, Hinterhaus.

Reichskrone-Merseburg.

Freitag den 19. Februar, abends 8 Uhr,
Gastspiel des Reichshallen-Theater-Ensembles aus Leipzig, Direkt. Dressler.

Zum 1. Male! Zum 1. Male!

Der Mann mit den zwei Frauen.

Schwank-Novität in 3 Akten von C. Kowatz.

Näheres durch die Tages-Zettel.

Vorverkauf bei Herrn Kaufmann **E. Fradnert** (i. F. Leop. Meißner), kleine Ritterstraße 2, bis Freitag 6 Uhr: Sperrsitz (num.) Mk. 1,50 1. Platz (num.) Mk. 1,00, 2. Platz 60 Pf., Galerie 40 Pf. **Kassenpreis:** Mk. 1,75, Mk. 1,25, 75 Pf., 50 Pf

Augarten.

Sonntag den 21. Februar
großer
Volksmaskenball.
Eine Nacht im Orient.

Die zwei schönsten Masken werden prämiert. Wertvolle Preise.
Einlaß ½7 Uhr.
Eintritt 50 Pf. Ball frei.
Hochfeine Dekoration.
Musik von der Damenkapelle „Wiener Zugvögel".

Gesang-Verein
„IRIS"

hält **Sonntag den 21. Februar 1909, von abends 7 Uhr an,** in den festlich dekorierten Räumen des **„Casino"** seinen
Maskenball
ab. Zur Aufführung gelangt:
Ein Strandfest am Golf von Neapel, gegeben vom Deutschen Konsul.
Ausgeführt von über 50 Personen.
Auf diese Aufführung machen wir besonders aufmerksam.

Karten im Vorverkauf: Herren 75 Pfg., Damen 50 Pfg. sind zu haben bei den Kaufleuten Herren R. Schurig, Oberbreitestr.; R. Buschmann, Sand; J. Trommer, Unteraltenburg; Frau Ww. Schrepper, Neumarkt; Friseur-Geschäft P. Witzel, Burgstrasse; bei den Vereinsmitgliedern W. Heine, kl. Sixtistr. 18, I.; A. Tünschel, Dammstr. 19; Th. Langbein, kl. Sixtistr. 8 und im Casino. Bei den vier letztgenannten sind Karten bis abends 5 Uhr zu haben.
Abendkasse: Herren 1.00 Mk., Damen 75 Pfg.

Ball frei.

Der Vorstand.

NB. Vorzugskarten für ältere Herren sind nur zu haben bei A. Tünschel, Dammstr. 19; W. Heine, kl. Sixtistr. 18, I

Magdeburger Privat-Bank

Zweigniederlassung Merseburg.

Wir nehmen Zeichnungen auf
Mk. 16000000
4% Oldenburgische Staatsanleihe von 1909,
unkündbar bis 1. März 1919,
zum Kurse von 101,75 Proz.
bis Montag den 22. Februar 1909 kostenfrei an unserer Kasse entgegen.
(Zinsen März/September Stücke: Mk. 5000, 2000, 1000, 500).

Funkenburg.

Täglich Auftreten der
humoristischen Sänger-Gesellschaft
Michel Häpp.
5 Damen, 3 Herren.
Hochachtend **O. Herfurth.**

Ein Bäckerlehrling

stellt Ostern ein
Paul Wucherer, Bäckermeister, Georgstr. 8.

Bäckerlehrling

wird zu Ostern gesucht.
Rob. Ziegenhorn, Schmalestraße 1

Ein lediger Knecht

wird gesucht **Oberbeuna Nr 11.**

Jüngeres Mädchen,

möglichst vom Lande, per 1. April 1909 gesucht **Halleschestraße 47 I.**

Ein Mädchen,

15 Jahre alt, welches schon gedient hat, sucht anderwärts Stellung oder Aufwartung für den ganzen Tag zum 1. April. Zu erfragen **Gotthardtstraße 30.**

Es wird ein tüchtiges
Mädchen
nach Berlin zu einem älteren kinderlosen Ehepaar gesucht. Alles Nähere **Lindenstraße 3 I.**

Mädchen,

welches Ostern die Schule verläßt, für leichten Dienst gesucht. Zu erfragen **Lindenstraße 11,** part.

Gesucht zum 1. April ein ordentliches
sauberes Mädchen
für Küche und Hausarbeit.
Frau **Alma Franz,** Lindenstraße 13 I.

Ein junges fleißiges ehrliches Mädchen für unser Pelzwaren- und Putzgeschäft als
Lernende
für März oder April gesucht.
J. G. Knauth & Sohn,
Entenplan 2.

Suche in vorzügl. Stellung

bei hohem Lohn mehrere ältere Hausmädchen, die etwas kochen können, für einzelne Herrschaften nach Weißenfels sowie ordentliches Mädchen für hier.
Frau **Doris Wengler,** Stellenvermittl., Preußerstraße 10.

Zum 1. April wird ein zuverlässiges
ehrliches Mädchen,
welches gut bürgerlich kochen kann, für besseren Haushalt gesucht. Etwas Nähen erwünscht. Näheres **Grünestraße 6.**

Aelteres Mädchen,

welches kochen kann, zum 1. April gesucht. Frau Rechtsanwalt **Rademacher,** Poststraße 14.

Ein nicht zu junges
sauberes Mädchen
per 1. April gesucht **Entenplan 5.**

Ein sauberes ehrliches
Dienstmädchen,
welches schon gedient hat, wird zum 1. April gesucht **Gotthardtstraße 28.**

Suche zum 1. April ein tüchtiges saub.
Mädchen
für Küche und Haus. Zu melden von 10—1 Uhr.
Frau Apotheker **Diosegi,** Dom-Apotheke.

Suche zum 1. April ein
sauberes Stubenmädchen
und für sofort ein
Küchenmädchen.
Meldungen mit Zeugnissen bei Frau **Böhmer,** Rittergut Blösien bei Merseburg.

Ordentl. jung. Dienstmädchen

per 1. April oder Ostern gesucht
Rich. Fuss, Breitestr. 17.

Suche zum 1. April ein kräftiges tücht.
Dienstmädchen.
Frau **M. Steffenhagen,** Winkel 4.

Hierzu eine Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0004

Beilage zum „Merseburger Correspondent".

Nr. 41 — Donnerstag den 18 Februar 1909. — 35. Jahrg.

Deutschland.

— (Die liberale Einigung im Königreich Sachsen,) die schon vor einigen Tagen angekündigt wurde, ist erfreulicherweise am letzten Sonntag erfolgt. In einer gemeinsamen Sitzung des Landesausschusses der freisinnigen Volkspartei und des Landesausschusses der freisinnigen Vereinigung in Leipzig ist die Taktik für die im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen eingehend besprochen und über ein gemeinsames Vorgehen vollständige Einigung erzielt worden. Auch die Wahlkreise sind im einzelnen durchgesprochen und die Kandidaturen auf beide Parteien in voller Harmonie verteilt worden. Die Freude darüber, daß nach allen Aufregungen über die sächsische Wahlrechtsreform nunmehr ein gemeinsames Vorgehen des Linksliberalismus gesichert erscheint, ist in allen freisinnigen Kreisen Sachsens allgemein. Es war aber auch die höchste Zeit zu dieser Einigkeit, denn schon rüsten sich auch die anderen Parteien ungewöhnlich früh zum Wahlkampf. Die Konservativen suchen dabei vor allem die evangelischen Arbeitervereine und städtischen Mittelständler vor ihren Wagen zu spannen, ein Unternehmen, das man ihnen gerade jetzt durch Aufklärung über die Steuernot des Reiches und deren Ursachen auf liberaler Seite gründlich verleiden müßte. Auch die Nationalliberalen lassen schon in einzelnen Kreisen öffentlich ihre Kandidaten benennen. Da ist es doppelt erfreulich, daß die Linksliberalen nunmehr in geschlossener Phalanx und auf klar erkennbarem Wege gemeinsam auf dem Kampfplatz vorrücken.

— (Aus den Kolonien.) Die Gleisspitze der ostafrikanischen Zentralbahn ist nach einer telegraphischen Meldung des „Dtsch. Kolonialbl." aus Daressalam bei Kilometer 52 hinter Morogoro angelangt. — Neue Diamantenfunde in Deutsch-Südwestafrika sollen, wie der „Börsen-Courier" in Bestätigung früherer Gerüchte mitteilt, tatsächlich 80 Kilometer südlich von der früheren Fundstelle bei Lüderitzbucht gemacht worden sein. Wie das genannte Blatt behauptet, erstrecken sich die neuen Funde über ein Gebiet von mindestens 20 Kilometer Länge, dessen Breite noch nicht festgestellt werden konnte. An einzelnen Stellen wurden in einer Viertelstunde 60, 80, in einem Falle sogar über 200 Diamanten aufgelesen, darunter eine große Anzahl von zwei und drei Karat. — Es wird zwar hinzugefügt, daß die Personen der Finder und der Berichterstatter für die absolute Zuverlässigkeit der Nachrichten bürgen, trotzdem wird auch dieser Nachricht gegenüber ebenso Zweifel am Platze sein, wie bei der Meldung von Diamantenfunden bei Gibeon. Im Anschluß daran sei mitgeteilt, daß in der neuesten Nummer des „Dtsch. Kolonialbl." ein Aufsatz über den Blaugrund im Bezirk Gibeon veröffentlicht wird. Darin heißt es, daß die praktischen Ergebnisse der von der Gibeon-Schurf- und Handelsgesellschaft bisher angestellten Untersuchungen negativ gewesen seien. Trotz sorgfältigster Sichtung der Waschrückstände sei es nicht gelungen, auch nur den kleinsten Diamanten darin aufzufinden. An diesem Ergebnisse werde sich, soweit die bisher untersuchten Fundstellen in Betracht kommen, auch in Zukunft nichts mehr ändern. Trotzdem wird die Hoffnung, an einer anderen Stelle im Gibeongebiete diamantenführende Blaugrundpfeifen aufzufinden, nicht aufgegeben. — Ob diese Hoffnung sich jetzt erfüllt hat, wird sich jedenfalls wohl binnen kurzem herausstellen. — Zum Schiedsrichter in den südafrikanischen Grenzdifferenzen sollen England und Deutschland nach dem Madrider „Imparcial" den König von Spanien gewählt haben.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 16. Februar.) Im Reichstag nahm am Dienstag die weitere Beratung des Etats des Reichseisenbahnamtes noch die ganze Sitzung in Anspruch. Im Vordergrunde stand die Frage, ob das Reichseisenbahnamt überhaupt beibehalten werden soll oder ob es seine Aufgaben erfüllt habe und überflüssig sei. Aus verschiedenen Gründen gelangten die Abgeordneten Schrader (Frs. Vgg.) und Gans zu Putlitz (kons.) zu derselben Ansicht, daß das Reichseisenbahnamt, wenn auch seine Funktionen wesentlich eingeschränkt sind, doch noch Aufgaben zu erfüllen habe, die keiner anderen Behörde überwiesen werden können. Präsident Dr. Schulz betonte die gesteigerte Betriebssicherheit, die eine sehr erfreuliche Verminderung der Unfälle herbeigeführt habe. Einen breiten Raum in den Debatten nahm die Frage der Reichseisenbahngemeinschaft ein, für die fast alle Redner eintreten bis auf den Bayern Dr. Bichler (Ztr.), dem ein „loyales Zusammenarbeiten aller Eisenbahnverwaltungen" genügt. Selbstverständlich gingen neben diesen Hauptthemen noch eine Reihe von Einzelwünschen einher. Abg. Carstens (Frs. Vksp.) brachte Mißstände auf dem Bahnhof Elmshorn zur Sprache, während Abg. Storz (Dtsch. Vpt.) über Benachteiligung Württembergs gegenüber Bayern klagte. Zum Schluß entwickelte sich, veranlaßt durch den Abg. Ulrich (Soz.), eine breitausgesponnene Debatte über die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, die der sozialdemokratische Redner als unglücklig für Hessen bezeichnete, während Frhr. v. Heyl (nl.) sehr warm dafür eintrat. Erst gegen 7 Uhr wurde die Debatte geschlossen.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 16. Februar.) Das Abgeordnetenhaus begann am Dienstag die Beratung der Berggesetznovelle. Die Besprechung wurde durch eine mehr als einstündige Rede des Handelsministers Dr. Delbrück eröffnet, der die Zustimmung zu dem Entwurf empfahl. Er bekannte, daß er selbst noch vor wenigen Jahren ein Gegner der Arbeiterkontrolleure gewesen sei, und schilderte dem Hause, wie er aus einem Gegner zu einem Freunde dieser Einrichtung geworden sei. Er versprach sich von der Vorlage insbesondere eine Versöhnung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Rechte des Hauses nahm die Vorlage recht skeptisch auf. Ihr Redner, der Abg. Beuchelt, legte dar, daß es sich nach Ansicht seiner Freunde hier um ein Experiment von großer Tragweite handele. Selbstverständlich lehnte er alle Anträge auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ab. Wesentlich anders sprach der Zentrumsredner Imbusch. Er wandte sich besonders gegen die sozialdemokratische Kritik, die er innerlich unwahr und anmaßend im Ton nannte. Nach ihm kam Abg. Leinert aus der sozialdemokratischen Fraktion zum Wort, der in einer Rede, die kein Ende nehmen wollte, alle Argumente des Ministers und der Freunde der Vorlage in heftiger Sprache zu widerlegen suchte. Der Redner der Nationalliberalen, Dr. Friedberg, stand dem Entwurf freundlich gegenüber. Er wandte sich namentlich scharf gegen den sozialdemokratischen Redner, dessen Ausführungen über den Einfluß des Kapitalismus auf die Sicherheit im Bergbau er für unsinnig erklärte. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Freikonservative von Woyna. Für die Freisinnige Volkspartei sprach Dr. Crüger. Er stellte zunächst fest, daß mit allen Novellen zum Berggesetz bisher nur halbe Arbeit gemacht sei und versprach sich eine Gesundung des Bergwesens nur von einer reichsgesetzlichen Regelung. Er bedauerte lebhaft, daß der preußische Handelsminister auf dem Berliner Bergarbeiterkongreß nicht vertreten gewesen sei. An Revision sei in Preußen kein Mangel, nirgends werde so viel revidiert, wie bei uns, es frage sich nur, ob die Revisionen sachgemäß seien. Der Redner ging dann in längeren wiederholt mit Beifall aufgenommenen Ausführungen auf Einzelheiten der Vorlage ein und wies nach, daß man der Arbeiterschaft noch immer ein kleinliches Mißtrauen entgegenbringe. Im Schluß seiner Rede wandte sich Dr. Crüger besonders gegen die schwarzen Listen, die er als unmoralisch bezeichnete. — Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt, außerdem steht der Bergetat auf der Tagesordnung.

— Die Viehseuchenkommission des Reichstags trat am Dienstag nach dreimonatiger Pause in die Generaldiskussion über die §§ 2, 57, 58 und 67 ein. § 2 regelt die Kosten der Überwachung. Es bleibt bei den jetzt geltenden Bestimmungen, insbesondere soll auch bei den neu in das Gesetz eingefügten Krankheiten keine Verschlechterung der Interessenten eintreten. §§ 57 und 58 regeln die Entschädigung für gefallene und getötete Tiere. Der Staat schlägt vor, die Tierhalter in solchen Fällen mit 50 Proz. des Wertes zu entschädigen. Bei Tuberkulose schlägt die Regierung eine Entschädigung von 25 Proz. vor, während die Freisinnigen 33⅓ Proz. empfehlen. Konservative und Nationalliberale sind mit dem letzteren Satze einverstanden. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden. In § 67 handelt es sich um eine Laienkommission, welche dem Kreistierarzt zur Seite stehen soll. Zu einem Beschluß ist es darüber noch nicht gekommen.

— Die Kommission für die Gewerbenovelle nahm den § 134, betreffend Lohnverwirkung, unverändert an. Eingehend wurde die Frage der Lohnbücher oder Lohnzettel erörtert. Das Zentrum brachte einen Antrag ein, nach dem eine allgemeine gesetzliche Einführung der Lohnzettel für alle Arbeiter erfolgen soll. Von freisinniger Seite wurde ein Antrag zu § 115 angekündigt, wonach allen Arbeitern über jede Lohnzahlung eine schriftliche Abrechnung erteilt werden soll.

— Im Hinblick auf die jüngsten Hochwasserschäden haben die Nationalliberalen im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, den Betroffenen, soweit sie die Schäden nicht tragen können, Staatsmittel durch Gewährung nicht rückzahlbarer Unterstützungen oder zinsfreier Darlehne bereitzustellen.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 17. Febr. Im Verlauf eines ehelichen Zwistes brachte der Maler Flemminger seiner Frau durch Hammerschläge schwere Verletzungen bei und durchschnitt sich dann mit einem Rasiermesser die Kehle. Beide Eheleute wurden schwer verletzt in die Klinik gebracht. — Der Professor der englischen Philologie Albrecht Wagner ist gestern früh im Alter von 60 Jahren gestorben. — Auf der Würfelwiese, zirka 200 Meter vom Pfälzer Schießgraben entfernt, brach gestern in der Nähe des Spielplatzes der 12jährige Sohn des Bademeisters Nolte durch die Eisdecke, welche dort nach dem Hochwasser entstanden war. Die Leiche des verunglückten Knaben ist noch nicht gefunden.

† Weißenfels, 17. Februar. Der Biersahrer Graber von der Lorenzschen Brauerei wurde vor einigen Tagen bei Gerstewitz schwer verletzt auf der Straße aufgefunden. Anscheinend ist er in der Freitag-Nacht infolge eines noch nicht aufgeklärten Unfalles vom Wagen gestürzt und unter die Räder gekommen. Der Schwerverletzte wurde in die Klinik nach Halle gebracht, wo er bald darauf starb. Sein Tod erfolgte infolge innerer Verblutungen; er hatte fünf Rippen gebrochen.

† Bad Kösen, 17. Febr. Die Stadtverordneten haben beschlossen, die Saison des hiesigen Solbades (bisher 15. Mai bis 15. September) bis 30. September auszudehnen.

† Bad Sulza, 17. Febr. Der Direktor des Technikums hat sich veranlaßt gesehen, vier Lehrer, nämlich Ingenieure Jünger und Ernst und die Architekten Just und Peschke, aus Disziplinargründen und komplottartiger Gehorsamsverweigerung auf der Stelle zu entlassen. Einem fünften Lehrer soll das gleiche Schicksal drohen. Es unterrichten jetzt nur zwei Lehrer an der Anstalt.

† Erfurt, 17. Febr. Im benachbarten Linderbach wurde der Sohn des Landwirts Voigt von einem von ihm gelenkten Fuhrwerk, dessen Pferde scheuten, überfahren, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Tags darauf ist der Verunglückte seinen schweren Verletzungen erlegen.

† Rudolstadt, 17. Febr. Der 70jährige Gastwirt Siegmund aus Barigau wurde auf Mankenbacher Flur erfroren aufgefunden. Er hatte sich auf dem Heimwege von Oberhain, wo er Einkäufe besorgt hatte, im offenen Felde verirrt.

† Coburg, 17. Febr. Fürst Ferdinand von Bulgarien traf am Dienstag vormittag im Sonderzuge in Coburg ein und begab sich später mit den Prinzen Philipp und Leopold von Sachsen Coburg und Gotha nach der katholischen Kirche, wo aus Anlaß des Todestages der Prinzessin Klementine, der Mutter des Fürsten, eine Trauerfeier stattfand.

† Magdeburg, 17. Febr. Im Beisein der Behörden und der Vertreter der verschiedenen interessierten Korporationen, unter diesen Konsistorialrat Kohlschütter-Dresden, fand am Sonntag die feierliche Einweihung des in der Oststraße belegenen Schifferheims statt.

† Halle, 15. Febr. Missionskonferenz. Mit der evangelischen Heidenmission ist der Name unserer Stadt unauflöslich verbunden. Von hier sandte August Hermann Francke seinen Schüler Ziegenbalg im Auftrage des Königs von Dänemark nach Trankeber in Ostindien, und so entstand die erste evangelische Mission, die der Brudergemeinde, die heute noch unter allen deutschen Missionsgesellschaften, was die Zahl der Missionare und der Bekehrten angeht, den ersten Platz einnimmt. Aus diesem kleinen bescheidenen Senfkorn, das im Jahre 1705 ausgesät wurde, ist aber ein gewaltiger Baum geworden, denn ungefähr 280 Missionsgesellschaften mit mehr als 6000 Missionaren und einem jährlichen Aufwand von rund 60 Millionen Mark betreiben jetzt diese Arbeit, die fast 4 Millionen Heiden zu Christen gemacht hat. Das Missionsinteresse zu beleben und immer weiteren Kreisen zuzuführen ist die Aufgabe, die sich die alljährlich in der Woche nach Sexagesimä hier tagende Missionskonferenz der Provinz Sachsen gestellt hat. Die Verhandlungen begannen heute vormittag wie gewöhnlich mit einer Vorstandssitzung, aus der allgemein interessierend nichts zu berichten ist. Am Nachmittag tagten gleichzeitig fünf Nebenkonferenzen, über die alle zu berichten natürlich unmöglich ist. Wir wählten aus der Fülle des Gebotenen den von der Berliner Mission I veranstalteten Vortrag des Dr. med. Seher: „Die ärztliche Kunst im Dienste des Evangeliums". Gerade der Arzt ist mitstande wie kein anderer, der Mission Helferdienste zu leisten. Wo die Heiden oder Muhamedaner dem Missionar mißtrauisch gegenüber stehen, da findet der Arzt doch leichten Zugang. Hilfreiche Liebe ist die beste Vorarbeiterin des Evangeliums. Bei dem um 6 Uhr stattfindenden Gottesdienste war die gewaltige Marktkirche überfüllt. Wer nicht beizeiten da war, mußte sich mit einem Stehplatze begnügen. Der im vergangenen Jahre zum Professor der Theologie ernannte frühere Missionsdirektor D Haubleiter hielt eine Herz und Gewissen ergreifende Predigt über Apostelgesch. 13, Vers 7. Es folgte dann um 8 Uhr eine Abendversammlung der gesamten Konferenz in den Thaliasälen. Herr Missionssekretär Würz aus Basel sollte über die Arbeiterfrage in der Mission referieren, da er aber ausgeblieben war, trug Herr Missionar Frohnmeyer das gediegene Referat vor. Dasselbe schilderte die Größe und die Schwierigkeit der zu leistenden Missionsarbeit, gab lebhafte Bilder aus dem Missionsleben, die dieselbe illustrierten, legte die Eigenschaften dar, die zur Mitarbeit befähigten, und erörterte eingehend das unentbehrliche Zusammenwirken europäischer und eingeborener Missionare. Er appellierte an den christlichen Sinn und den Glauben jedes einzelnen, der ebenfalls ein Arbeiter für die Mission sein solle. Schließlich besprach er auch die in Japan, China, Indien und Südafrika immer lebhafter hervortretenden Selbstständigkeitsbestrebungen der eingeborenen Christen, eine Angelegenheit von der ernstesten Bedeutung. Zu alle dem aber sei vor allem lebendiges Christentum, persönliche Erfahrung der Heilsgnade unentbehrlich. Nachdem noch Herr Missionsinspektor Bruner von der Hermannsburger Mission und einige andere Redner noch einige Ergänzungen zu dem Vortrage gegeben hatten, sprach Herr Pastor Meinhof-Halle das Schlußwort.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0005

† Klostermansfeld, 16. Febr. Bei Beginn der Frühschicht ereignete sich auf dem Zirkelschacht eine Explosion schlagender Wetter. „Vor Ort" hatten sich aus einer Felsspalte strömende Gase gesammelt, die sich, als Bergleute mit ihren offenen Grubenlampen die Stelle passierten, explosionsartig entzündeten. Drei Bennhorser Bergleute erlitten dabei schmerzhafte Brandwunden im Gesicht, sowie an den Händen und bloßen Armen. Die Unfallstelle wurde nach Besichtigung durch den Bergrevierbeamten vorläufig abgesperrt.

† Leipzig, 17. Febr. In der noch immer viel besprochenen Angelegenheit des Leichenfundes in der Pleiße hat der Tischler Lohmann jetzt gestanden, den Kopf des unglücklichen Dienstmädchens Emma Heine im Küchenofen einer Wohnung in der Lützowstraße verbrannt zu haben.

† Dresden, 17. Febr. Der Verband Sächsischer Industrieller hielt gestern hier seine 7. ordentliche Hauptversammlung ab. In der allgemeinen Versammlung am Nachmittag sprach der Vizepräsident des Reichstags Dr. Paasche über Industrie, Volkswirtschaft und Kolonien.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 18. Februar 1909.

** Die Eröffnung des Provinziallandtages, der bekanntlich auf den 28. März d. J. nach Merseburg einberufen ist, findet, wie aus einer im „Staatsanzeiger" veröffentlichten Bekanntmachung des Königlichen Kommissarius, Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Exzellenz von Hegel, hervorgeht, am genannten Tage mittags 12 Uhr im Ständehause zu Merseburg statt. Vorher wird in der Schloß- und Domkirche um 10 Uhr eine kirchliche Feier stattfinden.

** Das seltene Fest der goldenen Hochzeit feierte, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, das Schuhmacher Christoph Gläsersche Ehepaar, auf dem Neumarkt hier wohnhaft. Die Einsegnung des noch rüstigen Paares, das 76 bezw. 75 Jahre alt ist, fand in der Neumarktskirche statt, wo ihnen auch das Geschenk der Gemeinde, eine prächtige Traubibel überreicht wurde. Das kaiserliche Gnadengeschenk konnte noch nicht übergeben werden, da noch einige Formalitäten zu erledigen sind. Die Überreichung wird dann später stattfinden. Möge dem würdigen Paare ein heiterer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

** Der Diskont der Reichsbank ist am Dienstag auf 3½ Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren auf 4½ Prozent herabgesetzt worden.

** An der Scheide zwischen Winter und Frühling. Der Winter fängt nachgerade an, langweilig zu werden. Nicht, daß schon die Zeit da wäre, unbedingt Lenzwehen verspüren zu müssen, denn um Fastnacht sieht man noch gern Eis und Schnee — aber gerade die wechselvolle Gestaltung des Winters macht ihn nicht recht erträglich. Dauer im Wechsel ist auch hier das allgemeine Kennzeichen. Wetterstürze haben sich während des diesjährigen Winters oft genug zugetragen. Bald waren verhältnismäßig warme Tage, bald hohe Kältegrade, zur Abwechselung Regen und Hochwasser, unmittelbar danach glitzernde Eisflächen auf den über Nacht entstandenen Seen, dann wieder Tauwetter und nun neuer Frost. Eine gewisse Unbeständigkeit läßt uns des Winterlebens überdrüssig werden, nachdem die Winterfreuden auf dem Eise zur Genüge gekostet werden konnten. Man sehnt sich nach dem Frühling. Das wachsende Licht und die zunehmende Wärme durch das Tageslestirn sind die besten Garantien dafür, daß es Frühling werden muß. Mit dem nahenden März wächst unsere Hoffnung auf Frühlingssonnenschein, Lerchenwirbel und Veilchenduft.

** Zur Ausführung des Saale-Elster-Kanals Leipzig-Creypau ist in das Leipziger Handelsregister die Firma Leipziger Kanalgesellschaft m. b. H. eingetragen worden.

** Die vom Bund der Handwerker, Ortsgruppe Merseburg, einberufene Versammlung in der Reichskrone war nur mäßig besucht; etwa 35 Personen hatten sich eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Tischlermeister Borsdorff sen., eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Begrüßung und sprach sein Bedauern über den schwachen Besuch aus. Im Anschluß hieran hielt der Bundesvorsitzende, Herr Schneidermeister Voigt aus Friedenau, seinen angekündigten Vortrag über Zweck und Ziele des Bundes der Handwerker. Redner ging davon aus, daß seit der Reichsgründung von seiten des Gesetzgebers nichts für das darniederliegende Handwerk getan worden ist. Alle Schutzmaßnahmen, die von der Regierung verlangt wurden, sind abgelehnt worden. Herr Voigt streifte sodann den Wert der allgemeinen Organisation und den der Innungsorganisation, die leider nur dazu beigetragen habe, den Handwerkerstand in zwei Lager zu spalten. Der Bund verlangt daher eine Abänderung des Handwerkergesetzes dahin, daß es künftighin nur eine einheitliche Organisation aller Handwerker geben soll, die die Interessen aller produktiven Stände voll und ganz wahrnimmt. Redner forderte insonderheit die Beseitigung des § 100 q des Handwerkergesetzes, der der wirtschaftlichen Entwicklung des Handwerks im Wege steht, ferner den allgemeinen Befähigungsnachweis. Alle Mittelchen, die man jetzt dem Handwerksstand in Form von Meisterkursen, gewerblichen Fortbildungsschulen usw. gegeben habe, könnten nicht dazu beitragen, den Handwerkerstand zu heben und zu fördern, wie es notwendig sei. Eine bessere Entlohnung aller produktiven Stände müsse angestrebt werden; hierin liegt der erste Schritt zu einer besseren sozialen Stellung. Der Vortragende kam weiterhin auf die Warenhäuser und Konsumvereine zu sprechen und forderte für diese eine straffere progressive Besteuerung und besondere baupolizeiliche Bestimmungen. Als frivol bezeichnete er namentlich die Offiziers- und Beamten-Konsumvereine, die auf das entschiedenste zu bekämpfen seien, da sie die Existenz der Handwerker auf das ärgste bedrohen. Als schädlich kennzeichnete er u. a. auch das Submissionswesen der Behörden. Wenn der Minister hierzu auch Verordnungen dahin erlassen habe, in erster Linie Handwerker bei Lieferungen zu berücksichtigen, so müsse andererseits bedauert werden, daß die Verwaltungen diesem Erlasse keine Folge geben. Herr Voigt sprach dann im zweiten Teile seines Vortrages über den Zweck des Bundes. Eine Organisation aller Handwerker sei notwendig, um die Interessen dieses Standes besser und erfolgreicher wahrnehmen zu können, wie dies alle anderen Berufsstände schon getan haben. Parteipolitik habe den Handwerkerstand bisher zerklüftet; allen Parteien sei der Vorwurf zu machen, daß sie die Handwerkerforderungen nicht so vertreten haben, wie man es verlangen könne. Wir fordern Gleichberechtigung mit allen Ständen und um diese zu erreichen, müsse der Handwerker Vertreter in die Parlamente wählen, die auch ihn berücksichtigen. Mit der Aufforderung, einig zu sein und sich zusammenzuschließen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen, schloß der Redner seine Ausführungen. In der Debatte ergriff zunächst Herr Bäckermeister Klappenbach das Wort, der die bestehende Innungsorganisation für ausreichend hielt. Man sollte nur in den Innungen dafür sorgen, daß die Lauheit unter den Handwerkern beseitigt werde. Den kleinen Befähigungsnachweis hält er für vollständig ausreichend. Eine neue Organisation dürfe dem Handwerker nur noch neue Lasten auf, er könne daher einen neuen Zusammenschluß der Handwerker im Bunde nicht befürworten. Diesen Ausführungen trat Herr Borsdorff und später auch Herr Voigt entgegen. Da, wo die Handwerkskammer aufhört, soll der Bund einsetzen. Der Vortragende kam dann nochmals auf den allgemeinen Befähigungsnachweis zu sprechen, der doch im Interesse jeden Handwerkers liegen müsse. Redner wandte sich ferner gegen einzelne Beschlüsse der Handwerkskammern, gegen den freikonservativen früheren Abgeordneten Jakobskötter und die Mittelstandspartei, die alle nichts für den Handwerker übrig haben. Der Bund der Handwerker soll unabhängig sein und will nur die Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen. Zum Schluß verbreitete sich Herr Voigt über allgemeine Organisationsfragen und die Vorteile, die der Bund seinen Mitgliedern bietet. Die Versammlung wurde darauf gegen 11 Uhr geschlossen. Einzelne Anwesende traten dem Bunde als Mitglieder bei. x.

** Am Sonnabend abend hielt der „Verein vereinigter Papiermacher" im „Casino" ein Vergnügen ab, das gut besucht war. Zu demselben hatten sich u. a. in großer Anzahl auch Kollegen mit ihren Damen aus Weißenfels eingefunden, die durch ihren Sängerchor mehrere Lieder zum besten gaben. Für sonstige Unterhaltung sorgte außerdem ein dreiaktiges Theaterstück, das von den Mitwirkenden gut aufgeführt wurde. Ein flotter Tanz bildete den Schluß des Festes.

** Vor nur schwach besetztem Hause gaben am Dienstag abend im „Casino" die Leipziger Original-Bliemchen-Sänger eine Gastvorstellung. Wir hatten bereits in früheren Jahren Gelegenheit, die Leistungen dieser Gesellschaft zu beobachten und können heute konstatieren, daß das Publikum diesmal nicht wie sonst zufriedengestellt wurde. Lag es nun an der Zusammensetzung der Programms oder an der Mißstimmung, die sich der Sänger ob des schwachen Besuches bemächtigt zu haben schien, kurz — viel neues bekamen wir nicht zu hören. Zwar waren die Quartettgesänge ganz brave Leistungen, auch der Komiker Hitschfeld belustigte das Publikum durch seinen gesunden Humor und seine frische Vortragsweise, aber im großen ganzen sind die Merseburger durch verschiedene andere Künstlerensembles etwas verwöhnt und sie dürfen wohl hoffen, daß die Gesellschaft bei einer eventuellen Wiederkehr diesem Umstande etwas mehr Rechnung trägt. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die Leistungen der einzelnen Mitwirkenden nicht befriedigt hätten, im Gegenteil, dieselben können nur als gute bezeichnet werden. ap.

** Weltpanoramaim „Herzog Christian." Die neue Bilderreihe aus Tirol gehört mit zu den schönsten, die bis jetzt gezeigt worden sind. Zuerst kann man in Innsbruck Aufenthalt nehmen und recht prächtige Fernsichten genießen. Aber auch die Stadt selbst bietet viel Sehenswertes, so das Goldene Dachl, das große Gildehaus, das Andreas Hofer-Denkmal u. a. Dann geht die Reise nach dem schönen Achensee, der von hohen Bergen eingeschlossen ist. Ruhig liegt die glatte Seefläche vor dem Auge des Beschauers, bis sich auf einmal das Bild ändert: ein Vergnügungsdampfer taucht auf, besetzt mit fröhlichen Ausflüglern und Alpengästen. Die Uferszenerien und die Fernsichten gewähren einen herrlichen Blick nach der Seespitze und den Jochs. — Dann kommt das so liebliche gelegene Zillertal an die Reihe mit fröhlich gestimmten Menschen und dem Nationaltrachtenfest. Viel, sehr viel gibt es hier zu sehen; den Menschen steht die Lebenslust an der Stirn geschrieben. Auch hierbei kommt die schöne Alpennatur zu ihrem Recht, denn eine schöne Ansicht löst die andere ab. Und so empfehlen wir gerade diese Bilderreihe aufs angelegentlichste, denn sie ist sehr schön.

** (Theater in der „Reichskrone".) „Der Mann mit den zwei Frauen" betitelt sich die Schwank-Novität, mit welcher uns das Ensemble des Reichshallen-Theaters aus Leipzig bekannt machen will. Die Direktion Dreßler verfügt über vorzügliche Kräfte, die treffliche Einzelleistungen, sowie ein ausgezeichnetes Zusammenspiel bieten. Das Gastspiel findet am Freitag den 19. d. Mts., abends 8 Uhr, im Saale der „Reichskrone" statt. Freunde eines prächtigen Humors seien auf diesen heiteren Abend mit seiner tollen Situationskomik besonders aufmerksam gemacht. Näheres enthalten die ausführlichen Theaterzettel.

Aus dem Merseburger u. benachbarten Kreisen

§ Aus dem Kreise Merseburg, 15. Februar. Die dunklen, mondlosen Nächte der Winterzeit sind den Herren Langfingern recht willkommen. Diebstähle und Einbrüche sind häufiger als sonst. Aus einem Dorfe der Umgegend wird uns berichtet, daß vor einigen Nächten die Bewohner des Pfarrhauses durch ein sich in kurzen Zwischenräumen wiederholendes Geräusch aufgeweckt wurden, das sich im ganzen Hause bemerkbar machte. Der Hausherr suchte das ganze Gebäude vom Boden bis zum Keller ab, entdeckte aber nichts als eine offne Kellertür, die vorher verschlossen gewesen war. Augenscheinlich war dieselbe mit einem Nachschlüssel oder Dietrich geöffnet worden, wodurch das obige Geräusch hervorgerufen worden war. Doch hatte der Einbrecher keine Zeit gehabt, irgend etwas mitzunehmen, es vielmehr vorgezogen, als er das Erwachen der Hausbewohner bemerkte, sich schleunigst zu entfernen. Spuren im Schnee zeigten an, daß er über die niedrige Gartenmauer gekommen war. Es ist allen Hausbesitzern dringend zu raten, bei hereinbrechender Dunkelheit alle Haus- und Hoftüren sorgfältig zu verschließen und vorher nachzusehen, ob sich nicht jemand eingeschlichen und in einem dunklen Winkel versteckt hat.

§ Holleben, 16. Febr. Der Landrat des Kreises Merseburg macht im M. K. bekannt: Meine Anordnung in der Bekanntmachung vom 8. Januar 1909 betreffend die Ausübung der Trichinenschau in dem Bezirke Beuchlitz wird hiermit aufgehoben. An deren Stelle tritt sofort folgende Verfügung in Kraft: Der Trichinenschaubezirk Beuchlitz wird aufgehoben und mit dem Trichinenschaubezirk Holleben vereinigt, zu welchem nunmehr die Gemeinden Holleben und Beuchlitz gehören. Zum Trichinenschauer des neu gebildeten Bezirks wird der bisherige Trichinenschauer Kühn, zum stellv. Trichinenschauer der Trichinenschauer Paul Stoye aus Delitz a. B. hiermit bestellt. — Der Trichinenschauer Hermann Kögel aus Holleben hat sein Amt als Beschauer niedergelegt.

§ Lützen, 16. Febr. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 9. d. M. wurde zunächst dem Rechnungsführer der städtischen Sparkasse für 1907 Entlastung erteilt. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung der Kämmereikasse pro 1. April 1907 in Einnahme auf 126 845 Mark 46 Pfg. und in Ausgabe auf 130 160 Mk. 40 Pfg. festzustellen und dem Rechnungsleger genannter Kasse Entlastung zu erteilen; auch wurden die Nebenkassen für 1907 dechargiert. Die Anträge auf Gewährung eines Beitrages für die in Süditalien durch Erdbeben Geschädigten und für das Kaiserin Auguste Viktoria-Haus in Berlin wurden mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt einstimmig abgelehnt.

§ Querfurt, 15. Febr. Gestern nachmittag wurde hier im Hotel „Zum goldenen Stern" eine gut besuchte Versammlung des Vaterländischen Vereins abgehalten. Sie wurde durch den Vorsitzenden Kreisarzt Dr. Bundt Querfurt mit dem Hinweis darauf eröffnet, daß der Verein Mitglieder aller auf nationaler Grundlage stehenden Parteien umfasse und sich dadurch, daß er Redner der verschiedensten bürgerlichen Parteien zu Vorträgen berufe, bestrebe, allen Mitgliedern gerecht zu werden. Er begrüßte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0006

dann den Redner des Tages, den Generalsekretär der nationalliberalen Partei für die Provinz Sachsen Braumann-Magdeburg und erteilte ihm das Wort zu dem Thema „Politische Zeitfragen". Der Redner ging davon aus, daß Vereine, die Mitglieder aller Parteien in sich aufnähmen, Vorteile und Nachteile hätten, daß aber, wenn Redner aller Parteien zu Worte kämen, die Nachteile so gut wie aufgehoben würden. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über politische Betätigung und politische Redner wandte er sich der wichtigsten Zeitfrage unserer neueren Politik, dem Block, zu. Er erklärte diese Schöpfung für eine glückliche Lösung des Gedankens, endlich einmal unser politisches Leben aus dem einseitigen Kleinkrieg der Interessen und Parteien zu höheren allgemeinen Gesichtspunkten emporzuheben. Des näheren ging er auf die drei Hauptleistungen des Blocks, das Börsengesetz, das Vereinsgesetz und die vorliegende Finanzreform, ein. Dann beleuchtete der Redner die Stellung der nationalliberalen Partei zu Landwirtschaft, Industrie und Mittelstand und verwies dabei darauf, daß die oft als schwächlich bezeichnete Art, überall auf den Ausgleich der Interessen hinzuwirken, doch schließlich jetzt in der Blockpolitik von allen Parteien angenommen ist. Den dritten Teil seines Vortrags bildete die Beleuchtung der äußeren Zeitfragen (Besuch des Königs von England in Berlin, deutsch-französisches Abkommen über Marokko), den Schluß ein Rückblick auf die Novemberkrisis des vorigen Jahres. Außerordentlich lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Redners. Eine Diskussion fand nicht statt.

m. Lochau, 15. Febr. Bei einer Turnübung, der sogenannten Hocke, hatte der Landwirt Hermann Rothe von hier das Unglück, sich derart mit dem Knie gegen eine scharfe Kante zu stoßen, daß er nach Hause gebracht werden mußte. Die äußerlich nicht sichtbare Verletzung verschlimmerte sich derart, daß er ärztliche Hilfe nachsuchte und die Überweisung nach einer Halle'schen Heilanstalt angeordnet wurde. Hier mußte zu einem operativen Eingriff geschritten werden, sodaß der Bedauernswerte längere Zeit krank sein wird.

n. Aus dem Elstertale, 15. Febr. Wohl selten hat ein Hochwasser unter dem Wildbestande des hiesigen Auengebietes soviel Schaden angerichtet, wie das letzte. Die Ursache lag darin, daß die Fluten sich mit rapider Schnelligkeit heranwälzten. Die Rehe suchten teils wadend, teils schwimmend exponierte Punkte zu erreichen, wobei viele in dem eiskalten Wasser erstarrten und zu Grunde gingen. Dazu kommt, daß mehrfach die Unvernunft der Menschen die ermatteten Tiere von neuem ins Wasser trieb, wodurch noch mehrere dem Untergange geweiht wurden. Die Rudel sind daher stark gelichtet und es bedarf längerer Zeit der Schonung, um den Rehbestand wieder zu heben. Nicht besser ging es dem armen Lampe, denn auch viele Hasen sind umgekommen, da auch diese nicht schnell genug rettendes Eiland fanden und umkamen. Die mehrfach gesehenen schwimmenden Kadaver beider Wildgattungen geben ein beredtes Zeugnis von dem Verluste, der die Jagdgebiete betroffen hat. Interessant dürfte sein, daß ein Rudel Rehe, bestehend aus 7 Stück, eine Strecke von etwa 400 Meter durchschwamm und glücklich landete; die ermatteten Tiere klappten dann aber wie ein Taschenmesser zusammen. Von dem durchgekommenen Wilde dürften noch mehrere Exemplare infolge zugezogener Krankheiten fallen. Es ist bedauerlich, daß es in den Waldungen nicht mehrere Erhöhungen gibt, auf denen das Wild bei schnell drohender Gefahr Schutz findet, als die vorhandenen. Wie es dem Wilde ergangen ist, so auch den andern Wiesenbewohnern; Maulwürfe und Mäuse sind so gut wie verschwunden; erstere waren sogar in die Zweige einzeln stehender Bäume auf den Wiesen retiriert; selbstverständlich haben auch einzelne Tiere die Dämme erreicht und Schutz gefunden.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Am 17. Februar 1819, also vor 90 Jahren, ist der Dichter der „Wacht am Rhein" Max Schneckenburger zu Thalheim bei Tuttlingen geboren. Im Jahre 1840 dichtete Schneckenburger, als Thiers zur Wiedergewinnung der Rheingrenze einen europäischen Krieg heraufbeschwören wollte, das Lied, das 1870-71 durch die Komposition von Karl Wilhelm zum deutschen Nationallied wurde. Schneckenburger, dessen treue deutsch-nationale Gesinnung in seinem Liede so kräftig zum Ausdruck gelangt, ist nur 30 Jahr alt geworden; in seinem Nachlaß fanden sich noch andere Lieder, die unter dem Titel „Deutsche Lieder" herausgegeben wurden. Seine Witwe und Söhne haben 1871 eine Nationaldotation erhalten und 1892 wurde das Denkmal des Dichters in Tuttlingen enthüllt.

Wetterwarte.

18. Febr.: Abwechselnd heiter und wolkig, nur noch teilweise Schnee- und Graupelschauer, jedoch allgemein schwächer, Frostwetter. — 19. Febr.: Zunächst vielfach heiteres, trockenes Frostwetter. Später etwas steigende Temperatur mit Trübung, Niederschlägen, Schnee und windig.

Gerichtsverhandlungen.

— Merseburg, 15. Febr. In der letzten Schöffengerichtssitzung kamen folgende Strafsachen zur Verhandlung: Der Arbeiter Otto G. von hier hatte am 11. Januar d. J. dem Mühlenbesitzer Heberer hier einen Sack Kleie gestohlen. Der Dieb erhielt dafür eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. — Die Arbeiter Willy H. und Richard B., beide von hier, stahlen in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember v. J. dem Restaurateur Rohland 50 Zigaretten aus dem Buffet. Die Angeklagten gaben den Diebstahl zu. Das Gericht hielt Mundraub für vorliegend und bestrafte den H. mit einer Geldstrafe von 10 Mk. oder 2 Tagen Gefängnis und B. zu 20 Mk. oder 4 Tagen Gefängnis. — Der Fleischer Hugo H. von hier verweilte ohne Erlaubnis in dem Grundstück der Witwe Verbig auf dem Neumarkt hier und machte sich dadurch des Hausfriedensbruchs und später des Vergehens ruhestörenden Lärms und der Bedrohung schuldig. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von insgesamt 70 Mk. oder 8 Tagen Haft. — Wegen tätlicher Mißhandlung erhielt der Geschirrführer L. aus Kriegsdorf eine Geldstrafe von 30 Mk. oder 6 Tagen Haft zudiktiert. Er hatte am 5. Dezember v. J. der Frau Wolff dort, die sich in schwangerem Zustande befand, einen Holzpantoffel vor den Unterleib geworfen.

— Mücheln, 15. Febr. (Schöffengericht.) Der Arbeiter Johann Fuhrmann in Schildberg hatte bei einem Streit den Arbeiter Pietz in Eptingen mißhandelt und zwar mit einer Mistgabel. Er erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis. — Der Maurer Hermann Steinmüller aus Benndorf stahl aus der Küche des Gastwirts Schumann in Neumark eine Büchse Bratheringe. Das Gericht hielt Mundraub für vorliegend und erkannte auf eine Geldstrafe von 30 Mk. oder 10 Tage Gefängnis. — Der Arbeiter Ludwig Müller aus Halle hatte seinen Dienst beim Landwirt Hülse in Lützkendorf unberechtigt verlassen und seinem Mitknecht 8 Mk. Geld gestohlen. Er wurde zu 14 Tagen Gefängnis und 1 Tag Haft verurteilt. — Frau Pauline Nagel aus Roßlebendorf war angeklagt, eine der Frau Reischke aus Leiha gehörige eiserne Ofenplatte widerrechtlich weggenommen und an einen Althändler verkauft zu haben. Sie erhielt wegen Diebstahls 1 Tag Gefängnis.

Vermischtes.

* (Neue Messerattentate in Berlin!) In der dritten Nachmittagsstunde am Montag wurde in Rixdorf ein sechzehntes Messerattentat verübt. Der Täter packte eine Frau namens Loobs beim Halse und versetzte ihr dann einen Stich in den Oberschenkel, dessen Wirkung aber durch eine Ledertasche abgeschwächt wurde. Im Laufe des Nachmittags fanden zwei neue Messerattentate im Südosten Berlins statt. Eine Frau wurde von einem unbekannten Täter gestochen. Das Messer prallte an der Korsettstange ab. Gegen Abend wurde ein Dienstmädchen in Lichtenrade durch die Kleidung in die Hüften gestochen. Der Täter entkam in beiden Fällen. — Abends wurden dann noch zwei weitere Angriffe auf weibliche Personen bekannt. Ein in Schöneberg wohnendes Mädchen kehrte vormittags aus Charlottenburg zurück und bemerkte, daß ihr Rock durchstochen war. Am Nachmittage ging das Mädchen denselben Weg wie am Vormittage und kehrte mit zerstochenem Paletot zurück. Spät abends erhielt eine Frau in der Schönhauser Allee mit einem scharfen Schlagring einen Stoß gegen den Unterleib. Die Kleider wurden durchbohrt. Die Frau blieb unverletzt. Auch hier entkam der Täter. — Weiter wird gemeldet: Den Treptower Messerstecher scheint sich nunmehr eine Bande Rowdys zum Vorbild genommen zu haben, um wehrlose Frauen und Mädchen zu ängstigen und anzugreifen. Anders sind die sieben Attentate, die von Montag abend bis Dienstag mittag ausgeübt worden sind, nicht zu verstehen. Es steht fest, daß es eine Persönlichkeit, wie man zuerst annahm, nicht mehr sein kann. Die Polizei steht vor einem Rätsel. Die Berliner Frauen und Mädchen legen jetzt besonders dicke Kleidung an und suchen sich auch zum Teil durch Wattepolster und andere Einlagen zu schützen. Eine Frau hatte in einem Kruge Bier geholt und war auf dem Nachhauseweg, als sie plötzlich von einem vorübergehenden Manne einen Schlag auf den Oberschenkel erhielt. Die Angegriffene verabreichte dem Gegner ebenso schnell einen Hieb über den Kopf und rief um Hilfe. Der Mann wurde festgenommen. Er gab an, er habe lediglich die Frau erschrecken wollen. Dieser Scherz dürfte dem Frechling eine empfindliche Strafe eintragen. — Oberregierungsrat Hoppe hatte Dienstag mit den Vorständen sämtlicher Hausbesitzervereine von Berlin und Umgebung eine Besprechung. Es wurde vereinbart, daß die Hausbesitzer ihre Mieter darauf hinweisen sollen, daß die Messerstecher am ehesten dann zu fassen seien, wenn die Frauen und Mädchen bei Überfällen nicht kopfscheu werden. In allen Häusern soll ein vollständiger Überwachungsdienst eingerichtet werden, ebenso auf den Straßen. Die Hausbesitzer werden ihre Häuser beobachten und bewachen lassen. — Berlin, 16. Febr. In Rixdorf brachte ein etwa zwanzigjähriger Mann einem dreizehnjährigen Schulmädchen einen Stich in die Leistengegend bei, durch den das Mädchen leicht verletzt wurde. Der Täter entkam. — In Rummelsburg wurde Dienstag abend abermals eine Frau gestochen.

Neueste Nachrichten.

London, 17. Febr. In der Kohlengrube West-Stanley, nordwestlich von Durham, ereignete sich gestern eine heftige Explosion. Ungefähr 200 Arbeiter wurden verschüttet. Da der Eingang zum Schacht ebenfalls durch die Explosion beschädigt wurde, sind die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Man befürchtet, daß viele Arbeiter ums Leben gekommen sind. Bis gestern abend 10½ Uhr war es noch nicht möglich, zu den verschütteten Arbeitern, deren Zahl in einem späteren Bericht auf 130 angegeben wird, zu gelangen.

Mexiko, 17. Febr. Nach Privatmeldungen sind bereits 200 Leichen der Opfer des Theaterbrandes in Acapulco geborgen. Sie sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt oder verstümmelt. Das Theater war nach wenigen Minuten ein Flammenmeer. Auch acht benachbarte Gebäude sind niedergebrannt.

Berliner Getreide- und Produktenverkehr.

Berlin, 16. Februar. Weizen lag anfangs trotz matten Amerikas und der anhaltend günstigen Witterung ziemlich behauptet, nach Bekanntwerden der Liverpooler Notierungen setzte jedoch eine kleine Abschwächung der Preise ein. Roggen lag von vornherein matt auf die großen Vorräte und die nur kleine Konsumnachfrage. In Hafer und Mais war das Geschäft lebanglos. Die Preise zeigten Neigung zur Abschwächung. Rüböl schwächer. Wetter: Schön.

Weizen lok. inl. 217,00—218,00 Mk., Jan. —,— Mk., Mai 219,00 - 218,25—218,75 Mk., Juli 218,50—219,75 Mk. Sept. 208,75—209,50 Mk.

Roggen lok. inl. 166,00—166,50 Mk., Jan. —,— Mk., Mai 173,50—173,75 Mk., Juli 177,50—176,75 Mk., Sept. 175,00 Mk. Matter.

Hafer fein 178,00—184,00 Mk., do. mittl. 173,00 bis 177,00 Mk., do. gering frei Wagen und ab Bahn 169,00 bis 172,00 Mk., Jan. —,— Mk., Mai 167,75—168,00 Mk., Juli 169,00—172,00 Mk. Ruhig.

Mais amerik. mix. 171,00—173,00 Mk., do. runder 165,0 —180,00 Mk., Bulgarischer —,— Mk., Jan. —,— Mai 151,75 Mk., Juli 149,75 Mk. Fest.

Weizenmehl Nr. 00 brutto 26,50—29,60 Mk. Ruhig.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,70—22,70 Mk., Jan. —,— Mk., Mai 21,35 Mk., Juli 22,00 Mk. Ruhig.

Rüböl loko —,— Mk., Febr. 60,50— —,— Mark, Mai 56,70 Br., Okt. 53,60 Mk. Geschäftslos.

Gerste inl. leicht 159,00—164,00 Mk., do. schwer frei Wagen u. ab Bahn 165,00—180,00 Mk., do. rutz. frei Wagen leichte 137,00—141,00 Mk., schwere —,— Mk., amerikan. —,— Mk.

Erbsen inl. u. rutz. Futterw. mittl. 183,00—187,00 Mark, do. do. fein 188,00—196,00 Mk., do. kleine Koch- —,— Mk., do. Viktoria- —,— Mk.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familiennachrichten.

Die heute mittag erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen

Töchterchens

zeigen hocherfreut an

Curt Rössner u. Frau

Eva geb. Malpricht.

Merseburg, den 17. Febr. 1909.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und für die schönen Kranzspenden, die mir beim Heimgange meines lieben Mannes zuteil geworden sind, sage ich allen meinen aufrichtigsten Dank.

Die trauernde Witwe **Anna Stahlberg** geb Störtzer und Angehörige.

Für die uns beim Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen erwiesenen Ehrungen sagen wir allen unseren aufrichtigsten herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Familie **Albert Schütze.**

Heute morgen verschied plötzlich nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Frau Therese Wassermann

geb. Ufer

im 65. Lebensjahre. Um stille Teilnahme bitten

Gustav Wassermann.
Berta Kuntzsch geb. Wassermann.
Luise Winkler geb. Wassermann.
Lehrer **O. Kuntzsch**, Merseburg.
Landmesser **R. Winkler**, Halle a. S.

Merseburg, den 17. Februar 1909.

Die Beerdigung findet Freitag den 19. Februar cr. nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt. Trauerfeier vorher im Hause.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche und die vielen Geschenke, die uns zu unserer goldenen Hochzeit zuteil geworden sind sagen wir allen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Christoph Gläser, Schuhmachermeister, und Frau.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben Kammer und Küche nebst Zubehör, fortzugshalber sofort zu vermieten
Unterattenburg 46, 1 Tr. vorn.

Ein kleines freundliches Logis mit allem Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen **Vorwerk 9.**

Wohnung, II. Etage,

4 Zimmer, Küche und Zubehör, Preis 340 Mk. ist zu vermieten und 1. Juli 1909 zu beziehen **Annenstraße 2.**

Hausmanns-Wohnung ist zum 1. April d. J. zu vergeben. Näheres bei **Gustav Peuschel**, Wagnerstraße 6.

Wohnungs-Gesuch.

Anständige ältere Leute (1 Kind) von auswärts suchen zum 1. April d. J. kleine Wohnung von Stube, Kammer und Küche nebst Kohlen- resp. Schweinestall. Breitestraße, Vorwerk oder Sixtistraße bevorzugt. Offerten unter **K E** an die Exped. d. Bl.

Kleine freundliche Wohnung (innere Stadt) zu mieten gesucht. Offerten unter **W P 500** an die Exped d. Bl.

Junge Leute suchen 1. Juli ein **Logis** Mitte der Stadt zum Preise von 150—180 Mk. Off. mit Preis unter **C 150** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein freundl. möbl. Zimmer

sofort zu vermieten **Teichstr 11**, pt. r.

Beabsichtige mein neuerbautes

Gut

mit zirka 38 Morgen Land, 6 Morgen eignen sich gut als Bauteilen, zu verkaufen. Reflektanten mögen sich melden bei **Max Herfurth**, Vorbitz bei Dürrenberg a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0007

Nachstehende **Umsatzsteuer-Ordnung** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Merseburg, den 12. Februar 1909.

Der Magistrat.

Ordnung
für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirk der Stadt Merseburg.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Samml. S. 152), der §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Gesetz-Samml. S. 159) und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Dezember 1908 wird für die Stadt Merseburg nachstehende Steuer-Ordnung erlassen:

§ 1. Jeder abgeleitete Eigentumserwerb eines im Stadtbezirke belegenen Grundstücks oder Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, z. B. Bergwerks-Eigentum, Erbbaurecht, selbständige Kohlenabbauberechtigkeit, unterliegt einer Steuer von Eins vom Hundert des Wertes des erworbenen Grundstücks oder Rechtes.

Erfolgt eine Auflassung auf Grund mehrerer, das Recht auf Auflassung begründender gültiger Rechts-Geschäfte von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise dieser sämtlichen Rechtsgeschäfte zusammengerechnet und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Übertragungen der Rechte eines Erwerbers aus dem Veräußerungsgeschäfte oder nachträgliche Erklärungen eines aus dem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben beziehungsweise die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben, werden wie Veräußerungen behandelt. Hat jedoch ein Erwerber das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines Vollmachtsvertrages oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so bleibt die Übertragung seiner Rechte an den Dritten bei der Berechnung des zu versteuernden Betrages außer Betracht.

In Fällen, in welchen auf Grund gesetzlichen Anspruchs auf Rückgängigmachung des Veräußerungsgeschäfts ein Rückerwerb von Grundstücken oder Rechten stattgefunden hat, kommt die Steuer nicht zur Erhebung. In anderen Fällen eines Rückerwerbes kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer aus Billigkeitsrücksichten bis auf 3/10 ihres Betrages ermäßigen.

Zur Zahlung der Steuer sind der Erwerber und der Veräußerer, im Falle des Absatzes 2 der letzte Erwerber und der erste Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet. Steht einem der Beteiligten nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Wenn der Ersteher Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger ist, so wird die Steuer nur von dem Betrage des Meistgebotes erhoben, welcher den Gesamtbetrag seiner Hypotheken- oder Grundschuldforderung und der dieser vorgehenden Forderungen übersteigt. Ist der Ersteher eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Die Errichtung eines Familienfideikommisses oder einer Familienstiftung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 2. Ein Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (Reichs Gesetzbl. S. 654) bleibt frei von der im § 1 bezeichneten Steuer.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück oder Recht von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlasse gehöriges Grundstück oder Recht erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4. Bei Eigentumserwerbungen, die zum Zwecke der Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke bezw. Rechte außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigentümer übertragenen Eigentums mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Erfolgt der Erwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden im Tausch gegebenen Grundstücke oder Rechte und zwar nach demjenigen, welche den höheren Wert haben, bei dem Tausche im Stadtbezirk belegener Grundstücke oder Rechte gegen außerhalb desselben belegene nach dem Wert der ersteren.

§ 6. Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:

Dem Staatsoberhaupte und dem Fiskus anderer Staaten als des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates, den öffentlichen Anstalten und Kassen, die für Rechnung eines solchen andern Staates verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind, den Chefs der bei dem Deutschen Reiche oder bei Preußen beglaubigten Missionen, sowie den ausländischen Anstalten, Stiftungen und Vereinen usw. (§ 5 Abs. 1 d bis g Abs. 3 a. a. O.) wird Steuerbefreiung gewährt, wenn nach der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in dem betreffenden Staat Preußen gegenüber die gleiche Rücksicht geübt wird.

§ 7. Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Erwerbsaktes zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Wert versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mit gerechnet. Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 § 17 ff. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen kapitalisiert.

Wird ein Grundstück oder Recht im Zwangsversteigerungs-Verfahren erworben, so ist die Steuer von dem Betrage des Meistgebots zu berechnen, zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Wertes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 9. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Erwerbe dem Magistrate hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche oder protokollarische Mitteilung zu machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 10. Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden.

Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Veranlagungsstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 11. Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Magistrat, worüber dem Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb drei Wochen an die Stadtkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat schriftlich oder protokollarisch anzubringen.

Über den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausschuß offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Abführung der Steuern nicht aufgeschoben.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis dreißig Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Merseburg, den 4 Dezember 1908.
(L. S.) **Der Magistrat.**
gez. Nohde, Dr. Haacke, Bartl, Blankenburg, Berger, Thiele.

Merseburg, den 14. Dezember 1908.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
gez Baege, Dietrich, Heyne, Scholtz, Beyer.

Vorstehende Ordnung wird genehmigt.
Merseburg, den 2. Januar 1909.
Namens des Bezirks-Ausschusses.
(L. S.) **Der Vorsitzende.**
B. A. 5882. In Vertretung:
gez. Klingholz.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.
Magdeburg, den 20. Januar 1909.
(L. S.) **Der Oberpräsident.**
Nr. 465. O. P. In Vertretung:
gez.: Unterschrift.

Das der städtischen Sparkasse gehörige früher Künzelsche Hausgrundstück große Sixtistraße Nr. 15 hier soll

am Mittwoch den 31. März 1909, vormittags 11 Uhr,

im Magistratsbüreau öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können schon vorher im Magistratsbüreau eingesehen werden.

Merseburg, den 12. Februar 1909.
Der Magistrat.

Möbliertes Zimmer
mit Pension sofort zu vermieten
Weißenfelserstr. 27.

Viel Zeit und Mühe erspart sich die Hausfrau mit
Knorr's **MAGGI Suppen**
in Würfeln zu **10** Pf. für **2** Teller Suppe. In kürzester Zeit und **nur mit Wasser** zuzubereiten. Angelegentlichst empfohlen von
Karl Kundt, Friedrichstraße 11.

Für Puddings und Cremes, Saucen und Schlagsahne, Kakao und Kuchen, Torten u. Backwerk
Dr. Oetker's
Vanillin-Zucker.
Marke Oetker
Zum Backen
nur das echte **Dr. Oetker's** Backpulver.

Inventur-Verkauf.
Einen großen Posten zurückgesetzter
Schuhwaren
gibt zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab
Moritz Gebhardt, Rossmarkt 5

Einladung zur General-Versammlung.

Die ordentliche General-Versammlung
des
Vorschuss-Vereins zu Merseburg
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
findet
Sonntag den 21. Februar 1909, nachmittags 3 Uhr,
im Saale der „Reichskrone" hierselbst statt. Hierzu werden sämtliche Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1908 und Genehmigung derselben.
2. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinnes, Erteilung der Entlastung.
3. Neuwahl für die nach Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
4. Wahl der Abschätzungs-Kommission.
5. Bericht über die Verhandlungen auf dem Verbandstage in Merseburg und dem allgemeinen Genossenschaftstage in Frankfurt a. M.

Etwaige Anträge sind bis zum 16. d. M. beim Unterzeichneten einzureichen.

Der Abschluß der Jahresrechnung liegt im Vereinslokal aus.

Merseburg, den 6. Februar 1909.

Der Aufsichtsrat des Vorschuß-Vereins zu Merseburg
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
E. Richter, Vorsitzender.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Knapp in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0008

Telegramm-Adresse: Correspondent Merseburg. Fernsprecher Nr. 324

Merseburger Correspondent.

Schriftleitung und Geschäftsstelle Saigrube 9.

Bezugspreis vierteljährl. b. Abholung v. d. Geschäftsstelle 1 Mk., monatl. 35 Pf., v. d. Post 1,20 Mk.; bei Postbestellung durch bes. Postboten 1,66 Mk., durch unsere Austräger in der Stadt u. auf d. Lande 1,80 bezw. 1,50 Mk., monatl. 40 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 5 Pf., nach auswärts mit Portozuschlag. — Das Blatt erscheint wöchentl. 6 mal vormittags, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Festtagen; in den Ausgabestellen der Stadt am Abend vorher. — Nachdruck unserer Originalmitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet. — Für Nichtige unverlangter Einsendungen keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen: 3seitig. illustr. Sonntagsblatt mit 14tägiger Modebeilage. 4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Petitzeile oder deren Raum f. Stadt u. Kreis Merseburg 10 Pf., auswärtige 15 Pf. Kleinste Anzeigen 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Bei komplizierterem Satz entsprechender Aufschlag. Gebühr für Beschaffenheit nach Uebereinkunft. Für Nachweisungen und Offertenannahme besonders Vergütung, nach auswärts mit Portozuschlag. Erfüllungsort Merseburg. Anzeigenannahme in unserer Geschäftsstelle für geschäftliche Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags, für Familienanzeigen bis 12 Uhr mittags.

№ 41. Donnerstag den 18. Februar 1909. 35. Jahrg.

Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Die Regierungsvorlage ist von der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses in zwei Punkten abgeändert worden. Es ist der Beitrag, den die nach dem 31. März 1909 anzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Beamten und die Hofbeamten zu leisten haben, im Höchstbetrage auf 125 % (statt 100 %) der Einkommensteuerzuschläge erhöht worden; von diesen 125 % erhalten die Kreise bis zu 25 %, wenn und soweit sie Einkommensteuerzuschläge erheben. Außerdem sind die nach dem 31. März 1909 anzustellenden Geistlichen, Lehrer und unteren Kirchendiener in das Gesetz in gleicher Weise einbezogen worden, wie die oben genannten Beamten. Im Übrigen bleibt alles beim alten. Die vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten usw. behalten ihre Vorrechte, sogar die mittelbaren Beamten, obgleich bei ihnen die Dinge nicht wesentlich anders liegen, als bei den Privatbeamten. Ein Verlangen auf gleiche Behandlung dieser Kategorie — und vollends die gänzliche Aufhebung des Privilegs — scheiterte an der Erklärung der Regierung, Mittel zur Entschädigung der angestellten Beamten für die Änderung des Privilegs bei den schlechten Finanzen des Staates nicht aufwenden zu können.

Vielleicht wird das Herrenhaus entsprechend seiner früheren Haltung bei Beratung von Petitionen auf Aufhebung des Privilegs noch eine wesentliche Änderung vornehmen.

Wird die Vorlage nach Maßgabe der Kommissionsbeschlüsse Gesetz, so wird sie die Gemeinden, insbesondere die Städte nicht befriedigen. Am schlimmsten sind natürlich die Gemeinden daran, in denen die Schlachtsteuer besteht, die im Jahre 1910 zur Aufhebung gelangen muß. Einen — wenn auch nicht gerade erheblichen — Vorteil haben die Gemeinden, die bis 100 % erheben, den Gemeinden mit über 100 % Zuschlag wird nichts nennenswertes gewährt. Da das Gesetz nur für die nach dem 31. März 1909 anzustellenden Beamten usw. Geltung erhält, so kann sich die Wirkung einigermaßen erst in 10 bis 20 Jahren zeigen. Was sollen sie aber jetzt anfangen? Die Zuschläge werden sich steigern, der Bürger wird erhöhte Kommunalsteuern zahlen, bei den bisher angestellten Beamten usw. bleibt es bei der bisherigen Begrenzung und bei der ungerechten Anordnung, daß der Beamte nur von der Hälfte seines Einkommens Kommunalsteuerzuschläge zu entrichten hat und nicht etwa die Hälfte seines Einkommensteuersatzes beiträgt.

Der Zustand vom Jahre 1822 wird also vorläufig aufrechterhalten. Dabei haben fast alle deutschen Bundesstaaten das Privileg beseitigt. Was diese können, müßte auch in Preußen möglich sein. Dabei hat der Finanzminister v. Rheinbaben bei Erörterung der Frage der Niederschlagung der Matrikularbeiträge erklärt, die übrigen Bundesstaaten, namentlich die mittleren und kleineren, befänden sich in einer viel schlimmeren finanziellen Kalamität. Aber in Preußen mahlen die Mühlen recht langsam — in Preußen mit dem Dreiklassenwahlrecht! Ein anders zusammengesetztes Parlament hätte das veraltete Privileg längst dahin getan, wo es hingehört: in die Rumpelkammer! In einen modernen Staat gehören Steuervorrechte einzelner Bevölkerungsklassen nicht! Das beherzigt der Staat, wenn seine Steuern in Betracht kommen; die Einkommensteuer erhebt er auch von den Beamten voll. Aber bei den Gemeinden — ja, Bauer, das ist ganz was anderes!

Die Verordnung über die Selbstverwaltung für Deutsch-Südwestafrika

wird in der neuesten Nummer des „Deutsch. Kolonialblattes“ veröffentlicht.

Wie die Verordnung bestimmt, werden Schutzgebietsangehörige an den größeren Plätzen zu öffentlichen Körperschaften, zu Gemeinden, zusammengeschlossen, die tatsächlich und rechtlich in der Lage sind, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Um auch die Einwohner der Bezirke außerhalb dieser Plätze zur Teilnahme an der Verwaltung heranzuziehen, werden Bezirksverbände gebildet, kommunale Verbände, deren Aufgaben einen etwas weniger weiten Umfang haben als die Gemeinden. Die Gemeinden sind als solche in die Bezirksverbände aufgenommen. Der Landesrat schließlich ist für alle wesentlichen Fragen des öffentlichen Lebens im Schutzgebiete konsultative Körperschaft.

Mitglieder der Gemeinde sind nicht nur die deutschen Staatsangehörigen, sondern auch alle nichtdeutschen Weißen und die Eingeborenen. Trägerin des Gemeindewahlrechts ist grundsätzlich die deutsche Bevölkerung, doch kann auch an nichtdeutsche weiße Gemeindemitglieder seitens der Gemeinde das Wahlrecht (aktiv und passiv) übertragen werden. Die Rechte der Eingeborenen werden durch Eingeborenenkommissare wahrgenommen, welche als Vormünder und Anwälte der Eingeborenen gedacht sind. Die Angelegenheiten von Schule und Polizei werden vorläufig noch teilweise vom Gouvernement verwaltet, doch muß die Gemeinde vor Erlaß einer Polizeiverordnung gehört werden. Die Gemeindeverwaltung wird durch einen Gemeinderat von mindestens 4 Mitgliedern und einen Vorsitzenden ausgeübt. Die Gemeinderatsmitglieder werden auf 4 Jahre von der über 25 Jahre alten, wirtschaftlich selbständigen Gemeindeangehörigen männlichen Geschlechts gewählt, die mindestens ein Jahr lang ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und zwar zur Hälfte durch allgemeine, gleiche, direkte Wahl, zur Hälfte durch berufsständige Wahl. Die Gemeinde darf indes Wahlverfahren und Wahlsystem selbst ortsgesetzlich regeln. Der Gemeindevorsteher, sowie ein Vertreter werden vom Gemeinderat gewählt, sie haben Beamtenqualität und müssen von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden. Die Gemeinden haben das Recht, die Gemeindeangehörigen zu Abgaben heranzuziehen, ebenso die Eingeborenen zum Arbeitsdienst; persönliche Dienste der weißen Bevölkerung sind nur in Fällen der Not, bei Feuersgefahr, Aufständen u. dergl. zulässig. Aufsichtsbehörde ist der Gouverneur, welcher indes die Ausführung der Aufsicht den Bezirks- und Distriktsämtern übertragen kann. Der Zeitpunkt für die Einführung der Gemeindeverwaltung ist dem Gouverneur überlassen, in Aussicht genommen ist die Einführung für die Orte Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Klein-Windhuk, Okahandja, Omaruru, Tsumob, Usakos, Aue und Warmbad.

Die Rechte und Pflichten des Bezirksverbandes nimmt der Bezirksamtmann oder Distriktschef wahr, ihm zur Seite steht als beschlußfassendes Organ der Bezirksrat. Dieser besteht unter Vorsitz des Bezirksleiters aus mindestens vier Bezirkseingesessenen. Zu den Aufgaben der Bezirksverwaltung gehören Bau und Unterhaltung von öffentlichen Wegen, Wasserläufen und Brücken, sowie andere Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt. Die Mitglieder des Bezirksrates werden zum Teil von den Gemeinden, zum Teil von den außerhalb der Gemeinden stehenden Angehörigen des Bezirkes gewählt, erstere durch den Gemeinderat, letztere von den außerhalb der Gemeinden stehenden Bezirksangehörigen direkt. Die Mitglieder des Bezirksrates können als Einzelperson dazu berufen werden, die Bezirksverwaltung bei Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Mit der Einrichtung der Bezirksverbände kann der Gouverneur nach Bedarf vorgehen.

Der Landesrat wird durch die Bezirksräte gewählt, jeder Bezirk stellt einen Vertreter. Der Gouverneur hat das Recht, seinerseits bis zur gleichen Anzahl Vertreter in den Landesrat zu senden. Wählbar zum Landesrat ist jeder mindestens 30 Jahre alte Deutsche, welcher im Schutzgebiet seit zwei Jahren mit Grundeigentum angesessen ist oder einen selbständigen Beruf dort ausübt. Die Ernennung durch den Gouverneur ist an keine Voraussetzung gebunden, er kann also auch Nichtdeutsche berufen. Der Landesrat dient zur Unterstützung des Gouverneurs bei Wahrnehmung der Interessen des Schutzgebietes. Er hat das Recht der Antragstellung beim Gouverneur; die jährlichen Haushaltsplanvorschläge und alle vom Gouverneur zu erlassenden oder vorzuschlagenden Verordnungen allgemeiner Natur sind ihm vorher zur Beratung vorzulegen, ferner ist er beschlußfassendes Organ für alle die Gegenstände, die ihm durch die Gesetzgebung oder durch den Reichskanzler zur Beschlußfassung überwiesen werden.

Aus dem Reichstage.

Zur neulichen Fischerei-Debatte im Reichstage schreibt man uns noch: Herr Dr. Diedrich Hahn scheint in seinem Wahlkreise zu befürchten, daß selbst die landwirtschaftlichen Kreise ihm nicht mehr so viele Stimmen stellen, um ihn in die Stichwahl zu bringen, und deshalb angelt er nach den Stimmen der Fischereibevölkerung, die ihm bisher fehlten. Er verlangt Vervierfachung der Reichssubvention zur Förderung der Hochseefischerei und einen Schutzzoll auf frische Fische. Zu diesem Zweck hat er den Interessenten der Hochseefischerei in einer von ihm inszenierten Versammlung suggeriert, daß nur ein höherer Eingangszoll auf frische Fische sie vor dem Ruin bewahren könne, und hat dann mit ihnen noch eine weitere Konferenz in Berlin abgehalten, zu der auch die Abgeordneten anderer an der Hochseefischerei interessierter Kreise, Traeger und Fegter, eingeladen wurden. Freilich, „sein Sekretär“ brachte es fertig, in der Einladung an ersteren Ort und Datum der Konferenz fortzulassen und die an den Abgeordneten Fegter so spät zu expedieren, daß er sie erst am Tage nach der Konferenz erhielt. Dadurch, daß er selbst zugegeben hat, daß die Einladungen aus seinem Büro heraus erfolgt sind, ist klargestellt, daß es sich bei dem ganzen Vorgehen um eine Aktion des Bundes der Landwirte handelte.

So ist denn auch seine Reichstagsrede vom 11. d. M. [illegible] seine Rede [illegible] treffend [illegible] Gothein [illegible] auf frische [illegible] deutschen [illegible] Eiweiß- [illegible] Nahrungs- [illegible] seits der [illegible] Hochsee- [illegible] durch Ver- [illegible] Schaffung [illegible] konserven- [illegible] ation der [illegible] des Kon- [illegible] bereitung [illegible] mien für [illegible] Fischerei- [illegible] wenn sie [illegible] von deut- [illegible] ländische [illegible] erweist sich [illegible] als unmöglich, wenn in Zeiten reicher Fänge, wo der Fisch ohnehin höher im Preise steht, der Zoll und die Zollschikanen den Konsum erheblich verteuern würden.

Selbst mit der Gewährung von Ausrüstungsprämien wird man nicht in zu raschem Tempo vorgehen dürfen, da die jetzige Überproduktion zum großen Teil die Schuld am Preisdruck trägt und, was noch schlimmer ist, die rapide Zunahme, namentlich der Fischereigesellschaften, die den Fischfang an der isländischen Küste mit Dampfern betreiben, dazu geführt hat, daß deren Ausrüstung und Bemannung den großen Gefahren in den dortigen Gewässern nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319090218-19/fragment/page=0009